

Auftraggeber/Vergabestelle (einschließlich Anschrift)

Gemeindeverwaltung Weinböhla
Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla

Bearbeitet von

Frau Freytag

Fax

E-Mail

hauptamt@weinboehla.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Vergabenummer

Telefon

Ort, Datum

LF 02/2025

+4935243 34311

Weinböhla, den

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (EU-Vergabe)

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

Maßnahme

Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die FF Weinböhla

Lieferung/Leistung von

Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und/oder feuerwehrtechnische Beladung

Ort der Lieferung/Leistung

Feuerwehr Weinböhla, Friedensstraße 17, 01689 Weinböhla

USt-IdNr.

Ende der Angebotsfrist (Datum)

11.08.2025, 14:00 Uhr

Ende der Bindefrist (Datum)

30.09.2025

Liefertermin

31.03.2026/30.09.2027

Ausführungsfrist von/bis

29.09.2025 bis 30.09.2027

- Anlage Angebotsschreiben Leistungsbeschreibung Bewerbungsbedingungen Zusätzliche Vertragsbedingungen Ergänzende Vertragsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen Aufkleber (Angebotskennzettel) Eigenerklärung nicht präqual. Unternehmen Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren!

für die o. a. Maßnahme sollen gem. § 14 VgV die Lieferungen/Leistungen vergeben werden durch

- Offenes Verfahren (§ 15 VgV) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 1 VgV) Wettbewerblicher Dialog (§ 18 VgV)
- Nicht offenes Verfahren (§ 16 VgV) Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 5 VgV) Innovationspartnerschaft (§ 19 VgV)

Wir bitten Sie daher, ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Angebotsschreiben und mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag an die Vergabestelle zu senden oder an dem genannten Ort abzugeben. Eine Rücksendung der Zusätzlichen, Ergänzenden oder Besonderen Vertragsbedingungen ist nicht erforderlich.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Aufkleber (Angebotskennzettel) und mit Ihrer Anschrift zu versehen.

Auskünfte/Einsicht in nicht beigelegte Unterlagen erhalten Sie bei der nachstehenden Stelle:

(Vergabestelle, Ort, Ansprechpartner, Zimmer, Tel.-Nr., E-Mail, Fax):

Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Frau Freytag

Zum **Nachweis Ihrer** Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (**Eignung**) werden nachfolgend benannte Unterlagen gem. §§ 44 - 46 VgV gefordert.

Grundsätzlich sind Eigenerklärungen vorzulegen (§ 48 Abs. 2 VgV).

Folgende Nachweise sind

- mit dem Angebot vorzulegen: auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle bis zur Zuschlagserteilung vorzulegen:

Zertifizierungen

Referenzliste in Deutschland gelieferter vergleichbarer Fahrzeuge in den letzten 3 Jahren

Verzeichnis Nachunternehmerleistungen, Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des ÖPV auf Straße und Schiene: Erklärung, dass bei Ausführung des Auftrages mindestens das in Niedersachsen für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge vorgesehene Entgelt gezahlt wird (§ 5 Abs. 1 NTVergG).

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Erklärung, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Ausführung des Auftrages im Inland ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes oder den nach § 1 Abs. 3 MiLoG vorgehenden Regelungen - insbesondere des AEntG - gezahlt wird (§ 4 Abs. 1 NTVergG).

Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen,

mit dem Angebot:

ausgefülltes LV - Los 1 bis 2 (je nach Angebot), Kostenzusammenstellung, Beschreibungen/Erläuterungen zu den angebotenen Leistungen entsprechend der Angebotsunterlagen

auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle bis zur Zuschlagserteilung:

Eine getrennte **losweise Vergabe** bleibt vorbehalten. Angebote können abgegeben werden für

ein Los

mehrere Lose

alle Lose

Nebenangebote sind

nicht zugelassen.

zugelassen.

zugelassen für _____

nur zugelassen mit gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes.

Der Begriff "Nebenangebot" umfasst jede Abweichung vom geforderten Angebot. Auch Änderungsvorschläge sind als Nebenangebote zu betrachten.

Mindestanforderungen für zugelassene Nebenangebote:

Nachweis der Gleichwertigkeit der Nebenangebote

Vertragsstrafen werden ggf. in folgender Höhe gefordert: _____ Euro 1/2 v.H. / Woche, max. 5 v.H.

Sicherheiten werden ggf. in folgender Höhe gefordert: _____ Euro 35 v.H. der Auftragssumme

Anhand der nachstehend aufgeführten **Wertungskriterien gem. § 58 VgV** und Ihrer Gewichtung wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt: gem. Bewertungsmatrix (s. Vergabeunterlagen - LV Reiter "Vergabe")

Preis Gewichtung: 40 % Qualität Gewichtung: 30 %

Ästhetik Gewichtung: _____ Zweckmäßigkeit Gewichtung: _____

Technischer Wert Gewichtung: _____ Umweltbezogene Eigenschaften Gewichtung: _____

Kundendienst u. technische Hilfe Gewichtung: _____ Lieferbedingungen (Liefertermin, Lieferverfahren, Liefer- o. Ausführungsfristen) Gewichtung: 10 %

Wartungs- und Unterhaltskosten Gewichtung: 10 % _____ Gewichtung: _____

Garantie / Gewährleistung Gewichtung: 10 % _____ Gewichtung: _____

Bewerber oder Bieter wenden sich zur **Nachprüfung** behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen bitte direkt an die nachstehende Vergabekammer (§ 156 GWB):

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen mit Sitz in Leipzig

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gemeindeverwaltung Weinböhla

(Unterschrift)

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (zum Verbleib beim Bieter)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeordnung (VgV)

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

– ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

– an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des

Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

– in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

– dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

– dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistung-

en/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Löschgruppenfahrzeug LF 20 - FF Weinböhla

Gemeinde Weinböhla

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Besondere Vertragsbedingungen

§ 1 Grundlagen des Vertrages

1. Für die Ausführung der Leistung gelten in dieser Reihenfolge:
 - diese Besonderen Vertragsbedingungen nebst Anlagen,
 - die Vergabeunterlagen, des vom Auftraggeber zur Ermittlung des Auftragnehmers durchgeführten Vergabeverfahrens, bestehend aus der Leistungsbeschreibung und den Leistungsverzeichnissen
 - das Angebot des Auftragnehmers, das er in dem Vergabeverfahren abgegeben hat (Angebotsschreiben einschl. der diesem Schreiben beigefügten Anlagen – Nachweise, Erklärungen – insbesondere die in den Preisblättern eingetragenen Preise),
 - die VOL/A und B sowie VgV in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung
 - das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung
2. Ausdrücklich ausgeschlossen werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer sich im zukünftigen Schriftverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.
3. Bei der Leistungserbringung sind schließlich die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, jeweils in der aktuell gültigen Fassung, einzuhalten.

§ 2 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Tätigkeiten technischer, verwaltungsmäßiger und kaufmännischer Art durchzuführen, welche für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Er hat dabei sicherzustellen, dass die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den behördlichen Auflagen und Bedingungen erfolgt.
2. Der Auftragnehmer wird sämtliche privaten und öffentlichen Rechte, Genehmigungen, Erlaubnisse und Gestattungen, die für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind, einholen bzw. aufrecht erhalten.
3. Die in der Leistungsbeschreibung darüber hinaus festgeschriebenen Verpflichtungen sind durch den Auftragnehmer einzuhalten.
4. Der Auftragnehmer hat die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und umweltgerechten Leistungserbringung notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

§ 3 Vergütung / Zahlung

1. Der Auftraggeber vergütet dem Auftragnehmer die zu erbringende Leistung entsprechend der dem Angebotsschreiben der Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Preisblättern. Alle genannten Vergütungen verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Sofern sich einzelne oder mehrere der im Angebotsschreiben aufgeführten Preise auf Grund einer Prüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53 als unzulässig erweisen, so gilt für die Vergütung gemäß § 3 Abs. 1 jeweils der preisrechtlich zulässige Preis. Auf Verlangen ist die Urkalkulation vorzulegen.
3. Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Abgabe oder Absendung des Zahlungsauftrages an ein Geldinstitut.
4. Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft, oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
5. Bei Rückforderung des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB), kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer vom Empfang der Zahlung, an die aus dem zu erstattenden Betrag – abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer – gezogenen Nutzungen herauszugeben. Das sind in der Regel ersparte Schuldzinsen bei debitorisch geführten Geschäfts-/Kontokorrent-

Konten. Diese werden zur gegenseitigen Vereinfachung mit 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB angenommen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogenen Nutzungen nachgewiesen.

6. Die für die Vorauszahlung geforderte Bürgschaft ist von einem
- in der Europäischen Gemeinschaft oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen. Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen: "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht. Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

§ 4 Verzug

Kommen der/die Auftragnehmer mit der Lieferung in Verzug, haben er/sie für jede Woche der Verspätung 0,5 % der Bruttoabrechnungssumme, höchstens jedoch 5 % der Bruttoabrechnungssumme, an den Auftraggeber als Vertragsstrafe zu zahlen, es sei denn, er hat den Verzug nicht zu vertreten. Der gegebenenfalls fällige Betrag wird von der letzten fälligen Rechnung des Auftragnehmers in Abzug gebracht.

§ 5 Mängelbeseitigung

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-/Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen.

Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. Bsp. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

Die anzugebende Mängelbeseitigungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann. Festgestellte Mängel sind dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen.

§ 6 Haftung / Freistellung

1. Der Auftragnehmer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Rahmen der Auftragserfüllung schuldhaft verursachen.
2. Die Haftung richtet sich, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen durch Dritte gegen den Auftraggeber erhobenen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen frei, sofern diese Ansprüche auf der Nicht- oder Schlechterfüllung der Leistung im Sinne dieses Vertrages gründen. Der Auftragnehmer ist ebenso verpflichtet, den Auftraggeber von Haftpflichtschäden freizustellen. Die Freistellung umfasst auch Ansprüche, die aus Folgeschäden resultieren.

§ 7 Überwachung

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Erfüllung der von dem Auftragnehmer übernommenen Aufgaben selbst oder durch beauftragte Dritte zu überwachen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber oder den von ihm Beauftragten hierzu zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Geschäftsräumen und Einrichtungen geben und die Dokumentation über die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber ist berechtigt, zur Überwachung eigenes Personal oder

beauftragte Dritte einzusetzen. Er kann die Vorlage von für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen vom Auftraggeber verlangen.

§ 8 Kündigung aus wichtigem Grund

Ein wichtiger Grund i.S.d. § 8 VOL/B liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personal gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

§ 9 Wettbewerbsbeschränkungen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages und begründen Ansprüche auf Schadenersatz wie im Folgenden dargelegt.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 10 Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen.

§ 11 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Nachprüfung

Bei behaupteten Verstößen können sich der Bieter an die zuständige Vergabekammer zwecks Nachprüfung wenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften, der im Vergabeverfahren erkannt wird, nicht unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber gerügt wird. Ebenfalls gilt dies bei Verstößen gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind und nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gleiches gilt für Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind und nicht spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Vergabeverfahren spätestens 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, beantragt werden muss.

§ 13 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit/Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Besonderen Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Sinn und Zweck dem der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Satz 1 und 2 gelten für etwaige Lücken dieses Vertrages entsprechend.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Zusätze zu den Besonderen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Klausel.
2. Gerichtsstand ist Weinböhla.

Ort:

Datum:

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

	Vergabenummer	
	LF 02/2025	
Baumaßnahme		
Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die FF Weinböhla		
Leistung		
Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und/oder feuerwehrtechnische Beladung		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen**

Anwendung der Datenverarbeitung

1 Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1.1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

1.2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

1.3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

2 Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Abrechnung

2.1 Prüfbarkeit

Die Abrechnung ist so aufzustellen, dass sie sowohl mit DV als auch manuell geprüft werden kann; auch bei Anwendung der DV sind alle Berechnungen nachvollziehbar darzustellen und die vollständigen Ansätze und Zwischenwerte auszudrucken.

2.2 Vereinbarung

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten sind schriftliche Vereinbarungen - soweit erforderlich getrennt für einzelne Teilleistungen - zu treffen über:

- den Abrechnungsablauf (z.B. den zeitlichen Ablauf der Abrechnung, die Aufteilung der Abrechnungsabschnitte)
- die Leistungserfassung (z.B. die Art der Leistungserfassung, die zu verwendenden Formblätter, Festlegungen für besondere geometrische Bedingungen)
- die Leistungsberechnung (z.B. die Art der Leistungsberechnung, die im Einzelfall zu verwendenden REB-Verfahrensbeschreibungen bzw. anderen Rechenprogramme)
- die Datenträger (z.B. den Datenaustausch, die zu verwendenden Datenträger und ihre Beschriftung, die notwendigen Angaben zu den Dateien, die Übergabe der Datenträger).

2.3 Leistungserfassung

Die Eingabeunterlagen sind zweifach aufzustellen. Dem Auftraggeber sind jeweils die Originale unmittelbar nach der Aufstellung zu übergeben. Dabei ist das Formblatt Datenträger Abrechnung 451 zu verwenden.

2.4 Berichtigung einer Leistungsberechnung

Eine mit DV erstellte Leistungsberechnung darf vom Auftragnehmer in Einzelfällen manuell deutlich erkennbar und lesbar ergänzt oder berichtigt werden; bei einer größeren Zahl von derartigen Änderungen ist die Leistungsberechnung im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

2.5 Fehlermitteilung

Stellt der Auftragnehmer nach Übergabe der Eingabeunterlagen an den Auftraggeber Fehler fest, so hat er diese und die vorgenommenen Berichtigungen dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für die nach Übergabe der Leistungsberechnung darin festgestellten Fehler und vorgenommenen Berichtigungen.

Der Auftraggeber wird die bei der Prüfung festgestellten Fehler ebenfalls dem Auftragnehmer umgehend mitteilen.

2.6 Toleranzregelung

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels DV geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Nachrechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Teilleistung (OZ) eines Abrechnungsabschnittes die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Nachrechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsicht in die DV-Ergebnisliste. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht Fehler in der Leistungsbeschreibung beziehungsweise in der Nachrechnung festgestellt und berichtigt werden.

Name und Anschrift der Bieterin/des Bieters

Gemeindeverwaltung Weinböhla

Bearbeitet von

Rathausplatz 2

Fax

01689 Weinböhla

E-Mail

Vergabe-Nr., Angebotsaufforderung vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Telefon Ort, Datum
LF 02/2025

Ende der Angebotsfrist(Datum/Uhrzeit)	Ende der Zuschlagsfrist(Datum)
11.08.2025, 14:00 Uhr	30.09.2025

Angebot (VgV)

Objekt

Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die FF Weinböhla

Angebot für

Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und/oder feuerwehrtechnische Beladung

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Mein/Unser Angebot umfasst

1.1 folgende Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen, insbesondere zur Zahlung eines Mindestentgelts gem. § 4 Abs. 1 NTVerG oder zur Einhaltung der Tariftreue im ÖPV gem. § 5 Abs. 1 NTVerG bei einem geschätzten Auftragswert ab 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- Alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen
- Eigenerklärungen

Alle vorgenannten Unterlagen sind diesem Angebotsschreiben beigefügt.

1.2 folgende - nicht beigefügte - Unterlagen, als weitere(r) Bestandteil(e) des Angebotes:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Folgende Unterlagen gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe:
 - > die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) des Landes Niedersachsen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen und/oder
 - > Ergänzende Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (EVB) und/oder
 - > Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (BVB).

2. Ich bin/Wir sind Mitglied folgender **Berufsgenossenschaft**:

Bezeichnung, Mitgliedsnummer

- Bieterinnen oder Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an -

3. Erklärungen:

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes belegt worden bin/sind.
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen.
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

Nebenangebote zum Hauptangebot

Der Preisnachlass auf das Hauptangebot wird auch auf die Nebenangebote gewährt.

Ich habe/Wir haben ein Nebenangebot mit einem Preisnachlass für die Vergabe von mehreren allen Losen abgegeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Preisnachlass für die Vergabe von mehreren oder allen Losen als Preisnachlass mit Bedingungen als Nebenangebot einzureichen ist, sofern Nebenangebote hierfür zugelassen sind.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben den Ausschluss von dieser Ausschreibung und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

Die nachstehende Unterschrift(en) gilt/gelten für alle Teile des Angebots.

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, (ggf. Stempel) und rechtsverbindliche Unterschrift(en) (bei schriftlichem Angebot)**)

****) Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Wichtiger Hinweis:

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichten Person, welche die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

Erklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe (oder Nutzung eigenes Formblatt)

Ich/Wir versichere(n) als

- Vertreter des Bieters
- Vertreter des Mitglieds der Bietergemeinschaft
(zutreffendes bitte ankreuzen)

bitte Firma und Anschrift des Bieters/Mitgliedes der Bietergemeinschaft/des Unterbeauftragten eintragen

- dass über das Vermögen des Bieters/des Mitgliedes der Bietergemeinschaft nicht das Insolvenzverfahren, oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet, oder die Eröffnung beantragt, oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- dass sich der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft nicht in Liquidation befindet
- dass sich der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft keine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit des Bieters/des Mitgliedes der Bietergemeinschaft/des Unterbeauftragten in Frage stellt,
- dass der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat und
- dass vom Bieter/vom Mitglied der Bietergemeinschaft im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen, insbesondere in Bezug auf Eignung abgegeben wurden.

Ort:

Datum:

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer: _____

Vergabenummer: LF 02/2025**Vergabeart**

- Öffentliche Ausschreibung

 Offenes Verfahren

 Wettbewerblicher Dialog
 Beschränkte Ausschreibung

 Nichtoffenes Verfahren
 Freihändige Vergabe

 Verhandlungsverfahren

Maßnahme

Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die FF Weinböhl

Leistung

Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und/oder feuerwehrtechnische Beladung

- Bewerber
 Bieter
 Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft
 Nachunternehmer
 anderes Unternehmen

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro	Euro	Euro

Falls mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Ansprechpartner, – Art der ausgeführten Leistung, – Auftragssumme, – Ausführungszeitraum, – stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen, – Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer, | <ul style="list-style-type: none"> – stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Maßnahme einschl. eventueller Besonderheiten der Ausführung, – Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer), – ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden – Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung. |
|---|---|

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o. a. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
- Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich erkläre/Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (§ 261 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 253 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Bauegefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹⁾, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen²⁾ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/für uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen / Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum, Unterschrift³⁾

¹⁾ soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

²⁾ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³⁾ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LF 02/2025	
Baumaßnahme		
Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die FF Weinböhl		
Leistung		
Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und/oder feuerwehrtechnische Beladung		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	LF 02/2025	
Baumaßnahme Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeuge LF 20 für die FF Weinböhl		
Leistung Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und/oder feuerwehrtechnische Beladung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Löschgruppenfahrzeug LF 20 - FF Weinböhl

Gemeinde Weinböhl

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Leistungsbeschreibung

1. Für die **Feuerwehr Weinböhl** soll ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 beschafft werden, welches der DIN EN 1846-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019 zu entsprechen hat. Alle feuerwehrtechnischen Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind gemäß DIN 14 502 Teil 2 und § 5 der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr (UVV-Feuerwehren) auf dem Fahrzeug zu lagern. Sollte eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges notwendig werden, wird eine entsprechende Ausnahmegenehmigung vom Auftraggeber eingeholt und zur Fahrzeugabnahme vorgelegt. Nach Fertigstellung wird das Fahrzeug von den Kameraden der Feuerwehr abgeholt.
2. Die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 ist in folgende Lose aufgeteilt:
 - Los 1 – Fahrzeug bestehend aus Fahrgestell und feuerwehrtechnischem Aufbau
(Ausführung bis 30.09.2027)
 - Los 2 – feuerwehrtechnische Beladung
(Ausführung bis 31.03.2026)

Eine losweise Vergabe bleibt vorbehalten. Die Abgabe von Angeboten ist für ein Los oder mehrere Lose möglich.

3. Standardbeladungsteile, welche nicht im Leistungsverzeichnis Los 2 enthalten, aber entsprechend DIN 14530 Teil 11 Tabelle 1 auf dem Fahrzeug zu lagern sind, befinden sich bereits im Besitz des Auftraggebers. Bei Notwendigkeit können diese dem Auftragnehmer bei der Fertigung des Fahrzeuges zur Einpassung in die Gerätehalterungen zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Sonderbeladungsteile.
4. Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 soll mit seiner Besatzung als selbständige taktische Einheit oder im Zugverband, vordergründig die Aufgaben der Brandbekämpfung, der Löschwasserförderung und einfacher technischer Hilfeleistungen durchführen.
Eine Besichtigung der örtlichen Situation vor Angebotsabgabe wird ausdrücklich empfohlen. Zur Bewertung der Qualitätseigenschaften des Fahrzeuges, sollte durch den Bieter vor Angebotsabgabe ein Vorführ-/Vergleichsfahrzeug am Standort der **FF Weinböhl** vorgestellt werden.
Der feuerwehrtechnische Aufbau zur Aufnahme der **Gruppe (1/8)**, zur Unterbringung der technischen Ausrüstung sowie der Betrieb aller Einrichtungen muss so erfolgen, dass auch unter schwierigen Einsatz- und extremen Witterungsbedingungen ein schnellstmöglicher Einsatz gewährleistet bleibt.
5. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 24 Stunden gewährleisten. **Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.** Dabei sind die Anschriften, die der **Gemeinde Weinböhl** nächstgelegenen Servicecenter (getrennt für Fahrgestell und feuerwehrtechnischen Aufbau) zu benennen, die sämtliche Instandhaltungs-, Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können.
6. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das beigefügte **Leistungsverzeichnis** ist **vollständig und nachvollziehbar auszufüllen**, alleinig vorgelegte Standard- bzw. Pauschalangebote werden nicht akzeptiert.
7. Werden in der Leistungsbeschreibung Produkte bestimmter Hersteller als Referenz angegeben sind diese mit dem Hinweis "oder gleichwertig" gekennzeichnet, so muss bei der Wahl von Produkten anderer Hersteller die Vergleichbarkeit der Produkteigenschaften durch den Bieter im Angebot nachgewiesen werden.
8. Zusätzlich zu den dargestellten Anforderungen kann der Anbieter zu einzelnen Positionen Alternativvorschläge ausarbeiten (in Form von separaten Nebenangeboten). Damit verbundene

Abweichung der Fahrzeugabmessungen, der Leistungsdaten oder dergleichen sind ausführlich gesondert darzustellen. Die durch diese Alternativlösung verursachte Minder- oder Mehrkosten sind separat auszuweisen.

9. Der Anbieter muss in den Angebotsunterlagen darlegen, durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert werden. Weiterhin hat der Bieter ausführlich darzulegen, welche Materialien er für die Fertigung von Kabine, Aufbau, Halterungen, Befestigungen usw. einsetzt bzw. wie deren Verarbeitung erfolgt.
10. Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der StVZO der BRD, dem neuesten Stand der Technik, dem Fahrzeugentwicklungsstand des Auftragnehmers, anerkannten Regeln der Technik, Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE-/DIN-Normen), den UVV und allen mitgeltenden weiteren Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
11. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und gegebenenfalls notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet werden. Alle Änderungen in dieser Leistungsbeschreibung bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
12. Nach Auftragserteilung treffen sich verantwortliche Vertreter des Auftraggebers mit verantwortlichen Vertretern des Auftragnehmers zu einer Baubesprechung. Danach sind vor Baubeginn ein Beladepplan mit Gewichtsbilanz und ein Protokoll dieser Besprechung zur Genehmigung vorzulegen.
13. Bei der Fahrzeugabholung ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstofftank und Löschwasserbehälter zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister.
14. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen.
15. Die Mängelbeseitigungsfrist und der Mängelbeseitigungsumfang sind anzugeben. Als Mindestfristen für die Mängelbeseitigung gelten allgemein 2 Jahre sowie 10 Jahre gegen Durchrostung. Das Fahrzeug muss bei Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein.
16. Die Kosten der An-/Abreise, Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten des Auftraggebers (bis zu 6 Personen) bei der **Rohbaubesprechung, Rohbauabnahme sowie Abholung** und Einweisung des Fahrzeuges (Fahrgestell, Aufbau, Beladeteile) entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Diese Kosten sind Bestandteil des Angebotes und dementsprechend einzukalkulieren. Die Abholung erfolgt bei mehr als 250 km Entfernung zum Auftraggeber über 2 Tage. Unter 250 km Entfernung zum Auftraggeber kann die Abholung an einem Tag durchgeführt werden. Übernachtungskosten können somit entfallen.
17. Die Kosten der An-/Abreise, Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten des Auftraggebers bei Überführung zu Reparaturen/Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist entstehen, gehen zu Lasten der/des Auftragnehmer/s.
18. Vom Auftragnehmer dürfen keine Beschriftungen, Symbole oder dergleichen für Werbezwecke am Fahrzeug, oder fest installierten Geräten ohne Genehmigung des Auftraggebers angebracht bzw. aufgebracht werden.
19. Die Leistung ist zum überwiegenden Teil durch den Auftragnehmer selbst zu erbringen. Geplante Leistungen von Nachunternehmern sind mit Angebotsabgabe anzuzeigen.
20. Auf eventuell notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Ausnahmegenehmigungen, auf die nicht hingewiesen wurde, sind durch den Auftragnehmer beizubringen. Ebenso sind seitens des Auftragnehmers zu vertretende Ausnahmegenehmigungen durch diesen beizubringen. Eventuell entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.
21. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
22. Ausführliche technische Unterlagen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sind dem Angebot beizufügen.

23. Angebotspreise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit bis zur Lieferung des Fahrzeuges (Los 1) und/oder der Beladung (Los 2) und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
24. Die Angebote sind auf den beigegeführten Formularen des Leistungsverzeichnisses abzugeben. Zur genaueren Beschreibung der einzelnen angebotenen Module und Ausrüstungsteile muss ein EDV – Ausdruck des Bieters mit übereinstimmenden und verpreisten Positionen dem Angebot beigelegt werden.
25. Nebenangebote müssen mit Mehrpreis-/Minderpreisangaben auf separaten Angebotsblättern abgegeben werden.
26. Die Angebote sind mit allen geforderten und aussagekräftigen Unterlagen/Nachweisen einzureichen. Entsprechend § 56 Abs. 2 VgV erfolgt keine Nachforderung von Unterlagen.
27. Dem Angebot ist jeweils ein abschlussbereiter Wartungsvertrag beizufügen, aus dem zweifelsfrei sämtliche jährliche Wartungskosten für Aufbau und dazugehörige Aggregate (wie z. Bsp. Pumpen, Lichtmast,), damit verbundene Reisekostenaufwendungen sowie Kosten für notwendige Instandsetzungen am Fahrzeug (Stundensätze) hervorgehen. Es ist anzugeben, welche Leistungen nicht Inhalt des Wartungsvertrages sind. Der Ort der Wartung ist anzugeben.
28. Spätestens acht Wochen nach Auftragserteilung bzw. nach Aufforderung ist eine exakte Auftragsbestätigung vorzulegen, aus welcher der komplette Leistungsumfang für das zu liefernde Fahrzeug hervorgeht. Die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers hat informativen Charakter. Allein gültig für Abrechnung und Vollständigkeit ist das vom Auftragnehmer ausgefüllte Ursprungs-LV des Auftraggebers. Beladepläne, sowie die Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung, sind dem Auftraggeber so rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen, dass keine Lieferverzögerungen des Fahrzeuges entstehen. Zur Prüfung der vorgelegten Beladepläne und Gewichtsbilanzen benötigt der Auftraggeber maximal 3 Wochen.
29. Bei Übergabe des Fahrzeuges sind Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne auszuhändigen.
30. Die Verteilung der Gewichte auf Vorder- und Hinterachse ist so zu gestalten, dass ein optimales Fahrverhalten gewährleistet ist. Vorgaben des Fahrgestellherstellers sind mit diesem abzustimmen und zu beachten.
31. Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen ausgehändigt werden:
- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für Fahrzeug (Motor/Fahrgestell/Aufbauten) und vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate sowie mitgelieferte Geräte (Funk, Hydraulik usw.) in jeweils einfacher Ausfertigung
 - Pumpenanlage - Prüfprotokoll
 - Gewichtsbilanz - Wiegekarte
 - Abnahmeprotokoll des TÜV/Dekra
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (bereits vorab, **siehe Punkt 36**)
 - Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde (soweit erforderlich)
 - Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer
 - Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
 - Prüfbuch (soweit erforderlich)
 - Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
 - Geräteprüfkarten, -bücher soweit erforderlich
 - notwendige elektronische Dateien auf Datenträger zur Durchführung von Reparaturen (in abzustimmender lesbarer Form für den Auftraggeber)
 - Benutzerhandbuch (wie bei Auftragsvergaben des Bundes üblich), in dem ausführliche Darstellungen zu folgenden Punkten niedergelegt sind:
 1. Sicherheit
 2. Allgemeine Beschreibung des Fahrzeuges
 3. Beschreibung und Bedienung der Ausrüstung
 4. Anhang
 - Schaltpläne
 - Kabellagepläne
 - Stückliste

- Beladefliste
- wichtige sonstige Hinweise

Die Dokumentation ist jeweils 1-fach in schriftlicher sowie in elektronischer Form (CD, Datenstick oder gleichwertig) zu liefern. Die rechtzeitige und vollständige Übergabe der Dokumentation ist ein zahlungsauslösendes Element.

32. Die Lose zur Beschaffung des Fahrzeuges werden auf Basis von Einheitspreisverträgen beauftragt, wobei sich aus den aufzurechnenden Einzelpreisen die späteren Auftragssummen (Gesamtpreis) ergibt. Aus diesem Grund sind **allen** aufgeführten Leistungen eindeutige und nachvollziehbare Kosten (Einheits- und Gesamtpreise) im Leistungsverzeichnis des Auftraggebers zuzuordnen. Nur angebotene Gesamtsummen mit den Positionsvermerken „enthalten“ oder ähnlichen Vermerken sind für den Auftraggeber nicht prüfbar und führen zum Angebotsausschluss infolge einer nicht formgerechten Angebotsabgabe.
Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind diese ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden.
Positionen, welche unter der Spalte „Gesamtpreis“ mit „EP“ gekennzeichnet sind, stellen Optionen dar, wofür eine eventuelle Beauftragung durch den Auftraggeber noch nicht endgültig feststeht.
33. Eine Auftragskürzung aus wirtschaftlichen Gründen (auch von Hauptpositionen), im Bedarfsfall auch über 10 % der Angebotssumme, bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Eine Änderung der angebotenen Einheitspreise ist aus diesem Grund ausgeschlossen. Der Auftraggeber beschafft die Leistung vorbehaltlich der Zurverfügungstellung ausreichender Förder- und Eigenmittel. Sollte der Angebotspreis die Fördermittel und die beim Auftraggeber zur Verfügung stehenden finanziellen Eigenmittel überschreiten, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, den Auftragsumfang kürzen oder den Zuschlag auf das Angebot nicht erteilen. Schadenersatz- und Erfüllungsansprüche des Auftragnehmers bestehen in diesem Fall nicht.
34. Die im Los 2 des Leistungsverzeichnisses genannten Beladungsteile (für den Fall einer Angebotsabgabe für dieses Los) sind in betriebsbereitem, vollständig zusammengebautem Zustand durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber bei Abnahme vorzuführen.
35. Das Fahrzeug muss einschließlich der vorgesehenen feuerwehrtechnischen Beladung vor Abnahme von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (Kraftfahrtsachverständigenengesetz – KfSachvG in der jeweils gültigen Fassung) insbesondere auf seine Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften, geprüft und abgenommen werden. Diese Abnahme ist schriftlich zu dokumentieren und die Dokumentation dem Auftraggeber zu übergeben.
36. Die Stellung von Teilrechnungen ist zulässig, jedoch im Vorfeld mit dem AG abzustimmen. Im Bedarfsfall werden Abschlags- oder Schlussrechnungen nach Zeitpunkt und Rechnungshöhe vom Auftraggeber vorgegeben. Nach Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller, sind durch den Auftragnehmer die Zulassungsbescheinigung Teil II im Original und ein Eigentumsnachweis an den Auftraggeber zu übergeben. Die Schlusszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Leistung sowie Abnahme und Übernahme des Fahrzeuges durch den Auftraggeber. Solange das Fahrzeug noch nicht an den Auftraggeber geliefert ist, übergibt der Auftragnehmer zusammen mit der Rechnung unbefristete Vorauszahlungsbürgschaften in Höhe der jeweiligen Rechnungssumme. Alle Rechnungen sind so rechtzeitig beim Auftraggeber einzureichen, dass der fristgerechte Abruf staatlicher Förderungen sichergestellt ist. Die Kosten der Bürgschaften trägt der Auftragnehmer.
37. Die Wertungskriterien für Fahrzeug und feuerwehrtechnischen Aufbau (Los 1) zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden wie folgt festgelegt:
- 40 % Angebotspreis
 - 30 % Qualität, unterteilt mit Wichtung zu je 6 % in:
 - Fahrgestell/Mannschaftsraum - Grundkomponenten
 - Fahrgestell/Mannschaftsraum – Materialauswahl, Platzverhältnisse
 - Aufbau – Materialauswahl
 - Aufbau – Flexibilität der Einbauten
 - Pumpenanlage – Übersichtlichkeit, Bedienerfreundlichkeit
 - 10 % Lieferzeit
 - 10 % Garantiebedingungen

- 10 % Wartungs- und Unterhaltskosten

Bei der Auswertung der einzelnen Wertungskriterien wird jeweils eine Rangfolge ermittelt. Die Abstufung entspricht der Anzahl der wertbaren Angebote. Abschließend werden die Rangfolgen je Wertungskriterium ins Verhältnis gesetzt.

Die Wertungskriterien für Los 2 – feuerwehrtechnische Beladung werden unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte sowie Erfüllung der Mindestgebrauchseigenschaften wie folgt festgelegt:

- 100 % Angebotspreis

Die vorab dargelegte Leistungsbeschreibung wurde gelesen und wird mit nachfolgender Unterschrift für den Auftragsfall als Vertragsbestandteil bestätigt.

Ort:

Datum:

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenzusammenstellung

Löschgruppenfahrzeug LF 20 – FF Weinböhla

Gemeinde Weinböhla

Los 1, Titel 1 - Fahrgestell (brutto): €
Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau (brutto): €
Los 2 - feuerwehrtechnische Beladung (brutto): €

Gesamtsumme inklusive Mehrwertsteuer €
---	----------------

Der Auftraggeber behält sich Änderungen des Liefer- und Leistungsumfanges aus gemeindewirtschaftlicher Veranlassung vor (siehe dazu auch Punkt 33. der Leistungsbeschreibung).

Weiterhin ist durch den Auftragnehmer mit einer unbefristeten Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe der jeweiligen Rechnungssumme der fristgemäße Abruf staatlicher Förderungen sicherzustellen (nur für den Fall einer Vorauszahlung). Die Bürgschaft ist zusammen mit der jeweiligen Rechnung beim Auftraggeber einzureichen (siehe dazu auch Punkt 36. der Leistungsbeschreibung).

<u>Preisstellung / Skonto:</u>	
<u>verbindliche Lieferzeit des Fahrgestells nach Auftragserteilung:</u>	
<u>verbindliche Lieferzeit des Komplettfahrzeuges nach Auftragserteilung:</u>	
<u>Zahlungsbedingungen:</u>	
<u>Garantie:</u>	
Fahrgestell	
Auf- und Ausbau	
Durchrostung	
Löschwasserbehälter	
Beladung	

<u>nächstgelegene Kundendienststation zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe:</u>	
Fahrgestell	
Aufbau	
<u>Nachunternehmerleistungen:</u>	
<u>Referenzen:</u>	
<u>Zertifizierung nach ISO 9001:</u>	

Referenzobjekte sind als Vergabevoraussetzung auf Verlangen vor Ort vorzustellen.

Verdingungsunterlagen

Zur Erstellung des Angebotes sind ausschließlich die versandten Vordrucke gültig. Zur genaueren Beschreibung der einzelnen angebotenen Module und Ausrüstungsteile ist ein EDV – Ausdruck mit übereinstimmenden und verpreisten Positionen dem Angebot beizulegen.

Wartungsvertrag

Dem Angebot ist ein abschlussbereiter Wartungsvertrag beizufügen, aus dem zweifelsfrei sämtliche jährliche Wartungskosten für Aufbau und dazugehörige Aggregate (wie z. Bsp. Pumpen), damit verbundene Reisekostenaufwendungen sowie Kosten für notwendige Instandsetzungen am Fahrzeug (Stundensätze) hervorgehen. Es ist anzugeben, welche Leistungen nicht Inhalt des Wartungsvertrages sind. Der Ort, an welchem die Wartung stattfindet, ist anzugeben.

Beladeplan und Gewichts- und Energiebilanz

Dem Angebot sind ein Beladeplanvorschlag, eine Bilanz rechnerischer Gewichte sowie eine Energiebilanz des Fahrzeuges nach E DIN 14502-2 beizulegen, aus denen beispielhaft die vorgesehene räumliche Unterbringung der Beladung sowie die Gewichtssituation am Fahrzeug ersichtlich sind.

Erklärung

Die Vertragsbedingungen, die technische und allgemeine Leistungsbeschreibung sowie die Urschrift des Leistungsverzeichnisses wurden gelesen und werden mit der folgenden Unterschrift auf diesem Formblatt als Grundlage einer Auftragserteilung als allein gültig anerkannt. Änderungen in den Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig. Nebenangebote sind zulässig, müssen jedoch eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

Gleichwertigkeiten sind ausführlich nachzuweisen (zum Beispiel durch Patente oder Zertifikate).

Weiterhin versichert der Auftragnehmer mit seinem Angebot verbindlich, dass er das zu liefernde Komplettfahrzeug so rechtzeitig fertigstellt und an den Auftraggeber übergibt, dass es in seiner Obhut innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zugelassen werden kann.

Ort:

Datum:

.....
(Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift)

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 1 - Fahrgestell

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1.1.	Frontlenker-Fahrgestell mit zulässigem Gesamtgewicht von maximal 16.000 kg (Klasse M), mit permanentem Allradantrieb oder gleichwertig, zuschaltbarer Geländeuntersetzung, nach Kategorie 2 - geländefähig, verstärkter Fahrgestellschlussträger, sowie Nebenantrieb für Feuerlöschkreiselpumpe (geeignet für Dauerbetrieb größer einer Stunde), Vorbereitung für Motor Start/Stop Funktion, sowie geeignet zur Nutzung als Feuerwehrfahrzeug mit Anbau einer Gruppenkabine, oder gleichwertig, technisch aktuelle Ausführung, maximale Höhe fertiges Fahrzeug: 3,20 m	1
1.2.	Radstand ca. 4.250 mm	1
1.3.	größt mögliche Motorisierung, mindestens jedoch 295 PS, Schadstoffklasse Euro VI in Übereinstimmung mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben , sowie Schnellstarteinrichtung für Feuerwehrfahrzeuge mit Kaltstarteinrichtung	1
1.4.	Motorausführung für Feuerwehr - Behördenausführung (ohne Drehmomentbegrenzung bei überfälliger Regeneration der Abgasreinigungsanlage)	1
1.5.	Abgas-Regeneration muss manuell jederzeit möglich sein und auch jederzeit unterbrochen werden können. Automatische Unterbrechung bei einlegen einer Fahrstufe oder des Nebenantriebs. Es darf bei der Abgas-Regeneration nicht zu Leistungsreduzierungen oder zu Drehzahlschwankungen kommen. Gleiches gilt für eine automatische Abgas-Regeneration.	1
1.6.	Ausführung aller an die Abgasanlage angrenzenden Bauteile für hohe thermische Belastungen bei Abgas-Regeneration	1
1.7.	keine Leistungsreduzierung oder Schädigung des Motors bei leerem Additivtank	1
1.8.	AdBlue-Tankinhalt mindestens 20 Liter	1
1.9.	Austausch des Dieselpartikelfilters muss ohne Demontage von Anbauteilen möglich sein	1
1.10.	Abgasrohr Auspuffanlage seitlich auf Fahrerseite vor Hinterrad, passend für Abgasabsauganlagen, Anschlussmöglichkeit für Abgasschlauch entsprechend DIN 14572	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 1 - Fahrgestell

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1.11.	Anzeigemöglichkeit der Betriebszustände der Abgasanlage im Fahrerhaus, z. Bsp. anstehende Regenerationsvorgänge, erhöhte Abgastemperatur	1
1.12.	Geschwindigkeitsbegrenzung 100 km/h	1
1.13.	Fahrstabilitätsprogramm, oder gleichwertig	1
1.14.	Entfall Wegfahrsperr	1
1.15.	Entfall Fahrtenschreiber	1
1.16.	vollautomatischen Getriebes zur Vorposition (z. Bsp. Allison), oder gleichwertig	1
1.17.	sperrbares Verteilergetriebe	1
1.18.	Differentialsperre Hinterachse	1
1.19.	Differentialsperre Vorderachse (Vorderachse mit Summer)	1
1.20.	verstärktes Fahrwerk für Nutzung mit hohem Schwerpunkt	1
1.21.	Bremsanlage mit Antiblockiersystem (ABS) und möglichst Scheibenbremsen an allen Rädern, mit spezieller Geländesoftware oder gleichwertig	1
1.22.	Bereifung 6-fach, Zwillingbereifung auf der Hinterachse, Beispiel Reifengröße: 275/70 R 22,5 oder gleichwertig, Winterreifen Profil grobstollig mit zulässiger Kennzeichnung als Winterbereifung (Alpine-Kennzeichnung), geeignet für Gelände, mit hohem Selbstreinigungseffekt, nach Bemusterung, Reifenalter bei Fahrzeugübergabe an den AG max. 6 Monate	1
1.23.	Hydrolenkung als Servolenkung mit in Höhe und Neigung verstellbarer Lenksäule	1
1.24.	Antriebs-Schlupfregelung (ASR) abschaltbar, oder gleichwertig	1
1.25.	Multifunktionslenkrad	1
1.26.	Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP), abschaltbar, oder gleichwertig	1
1.27.	Anhängekupplung TK 226 A, 1500 / 2000 kg, inkl. Stromversorgung für 12 V und 24 V fest montiert (13- und 15-polig), Stützlast mindestens 80 kg und inkl. Zweileitungs-Anhängerbremsanschluss	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 1 - Fahrgestell

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
	Schleppvorrichtung hinten und vorn am Fahrzeug geeignet für Schäkel			
1.28.	Form C, Nenngröße 3 nach DIN 82101	1		
1.29.	Halterung mit 2 Schäkel Form C an der Fahrzeugfront und 2 am Fahrzeugheck	1		
1.30.	Drucklufttrockner beheizt	1		
1.31.	Druckluftfüllanschluss vorn und zusätzlich am Fahrzeugheck	1		
1.32.	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer	1		
1.33.	Zentralverriegelung Fahrer- und Beifahrertür mit Fernbedienung	1		
1.34.	getönte Windschutz- und Türscheiben als Wärmeschutzverglasung	1		
1.35.	mechanisch bedienbares Hubdach	1		
1.36.	Anzahl Rückspiegel entsprechend STVZO	1		
1.37.	Rückspiegel beheizbar und elektr. einstellbar	1		
1.38.	Abbiegeassistenzsystem mit Monitor im Bereich der A-Säule bei Beifahrer, Bilddiagonale ca. 10 Zoll, mit Nachtfahrmodus	1		
1.39.	360° Kamerasystem mit Abbiegeassistent	1		EP
1.40.	Kipphydraulik verstärkt bei Notwendigkeit inkl. aller notwendigen Beistellteile	1		
1.41.	Sonnenblende innen als Rollo innen an Frontscheibe, oder gleichwertig	1		
1.42.	Fahrer- und Beifahrersitz in Neigung verstellbar, inklusive 3-Punkt Gurt	1		
1.43.	Fahrersitz als Komfortsitz luftgefedert, Beifahrersitz starr mit Ablagekasten darunter	1		
1.44.	Beifahrersitz als Komfortsitz luftgefedert	1		
1.45.	elektrische Fensterheber Fahrer u. Beifahrer	1		
1.46.	FCKW-freie halbautomatisch geregelte Klimaanlage	1		
1.47.	Radiovorbereitung und Radio (FM, DAB, USB, Klinke) mit Farbdisplay (ausgelegt und vorbereitet für Navigationssystem und Anzeige Rückfahrkamera), RDS, Bluetooth (geeignet als Freisprechanlage für Mobiltelefone), verbaut im Sichtbereich Fahrer am Amaturenbrett	1		

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 1 - Fahrgestell

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1.48.	Hauptscheinwerfer in LED-Ausführung	1
1.49.	Schutzgitter vor Scheinwerfern	1
1.50.	Tagfahrlichteinrichtung ECE R87 konform, möglichst LED-Technik	1
1.51.	Positionsleuchten in LED-Technik	1
1.52.	seitliche Markierungsleuchten in LED-Technik	1
1.53.	Nebelscheinwerfer und Fernscheinwerfer möglichst in LED-Ausführung und mit Abbiegelicht	1
1.54.	ohne Batterie Hauptschalter	1
1.55.	2 Batterien je 12 V, mindestens 170 Ah, Batteriekasten ausziehbar, rüttelfest und belüftet gelagert, oder gleichwertig	1
1.56.	Generator 28 V, mind. 120 A, sowie an den Energieverbrauch des gesamten Fahrzeuges angepasst, größt möglich verfügbare Ausführung	1
1.57.	Hupe, Zweiklang, elektrisch	1
1.58.	2 Drucklufthörner auf Fahrerhausdach (Bullhorn)	1
1.59.	Steckdosen im Fahrerhaus (12 V und 24 V jeweils zweipolig), mit Beschriftung	1
1.60.	Wasserdurchfahrtsfähigkeit ca. 600 mm	1
1.61.	werksseitige Lieferung und Einbau einer Luftheizung als Standzusatzheizung für komplette Mannschaftskabine ausgelegt, mind. 3,9 kW	1	EP
1.62.	Möglichkeit zur Nutzung der Feuerlöschkreiselpumpe während verhaltener Fahrt	1
1.63.	Langzeit- und Hohlraumkonservierung sowie Unterbodenschutz	1
1.64.	Ablieferungsinspektion für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 Teil 2	1
1.65.	Zulassungsdokumentation für deutschen Kommunalbetrieb	1
1.66.	Überführungskosten	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 1 - Fahrgestell

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1.67.	Fahrgestellzubehör (2x Unterlegkeil, 2x Warnleuchte StVZO einschl. Batterien, 2x Warndreieck nach StVZO, 1 x Fahrzeugverbandkasten, Wagenheber, Bordwerkzeug, Ersatzglühlampen bzw. Ersatzsicherungen, Reifenfüllschlauch 10 m, 1 x Stahlabschleppseil 5 m (mit rotem Warntuch), Bedienungsanleitung, Prüfbuch, Garantiekarte)	1
1.68.	Abgasschlauch Länge 2.500 mm DIN 14572, Durchmesser passend zum Fahrgestell	1
1.69.	Schleuderketten als Anfahrhilfe, funktionstüchtig montiert, notwendige Schalter so montiert und gesichert, dass eine Fehlbedienung unmöglich ist	1
Gesamt netto:			
MwSt 19 % Mwst:			
Gesamt brutto:			

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.1. Aufbau allgemein				
2.1.1.	Aufbau LF 20, dreiteiliger Aufbau (drei Rolläden je Fahrzeugseite), geeignet für angebotenes Allradfahrgestell, Fahrzeuglänge und -breite entsprechend DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 09-2019 sind einzuhalten, Fahrzeughöhe maximal 3,20 m	1
2.1.2.	Hohlraumkonservierung und Unterbodenschutz für Fahrgestell und kompletten Aufbau mit Nachweis der Konservierungsmittel, Material: "Dimitrol" oder damit verträglich	1
2.1.3.	TÜV-Gutachten	1
2.1.4.	Feuerwehrtechnische Abnahme Sachsen	1
2.2. Hinweisschilder + Markierungen				
2.2.1.	Klebewappen nach Vorlage auf Fahrer und Beifahrertür	1
2.2.2.	Anbringen angelieferte Klebewappen	1	EP
2.2.3.	Türbeschriftung nach Vorgabe, Farbton weiß oder gelb (mit Zulassung)	1
2.2.4.	Anbringen angelieferte Klebebeschriftung	1	EP
2.2.5.	Frontbeschriftung "FEUERWEHR", Farbton weiß oder gelb (mit Zulassung)	1
2.2.6.	Beschriftung seitliche Aufbaublenden mit " Feuerwehr Weinböhla " / " Hörersymbol " / " 112 ", Farbton weiß oder gelb (mit Zulassung)	1
2.2.7.	Dachkennzeichnung entsprechend DIN 14502-Teil 3 mit dem amtlichen Kennzeichen des Fahrzeuges nach DIN 14035 und Funkkenner nach Vorgabe, inkl. Anbringung am Armaturenbrett neben dem Funkrufnamen	1
2.2.8.	Anbringung Funkkenner nach Vorgabe vorn und hinten am Fahrzeug, Farbe weiß oder gelb (mit Zulassung)	1
2.2.9.	Konturmarkierung mit Folie, ECE R 104, für komplettes Fahrzeug (Fahrerhaus, Aufbau und Heck), Farbton weiß oder gelb (mit Zulassung)	1
2.2.10.	Sicherheitskennzeichnung am Kofferheck rechts und links: Streifenmarkierung, schräg, Reflexfolie weiß oder gelb (mit Zulassung), ECE R 104	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.2.11.	Beschriftung aller Bedienelemente und Geräteaufnahmen mit auffälliger und dauerhafter Beschriftung in deutscher Sprache und eindeutiger Symbolik , Anbringen von dauerhaften aber auswechselbaren Beladeplänen in deutsch, witterungsfest	1
2.2.12.	Angabe der Reifenfülldruckwerte an der B-Säule der Fahrerhaustür	1
2.2.13.	Anbringen eines Schmierplanes, für die vom Fahrzeugmotor angetriebenen Aggregate, in dauerhafter Form, an der Innenseite der Beifahrertür	1
2.2.14.	Kennzeichnung aller Sicherungen und Steckdosen mit der zugehörigen Spannung	1
2.2.15.	sichtbare Kennzeichnung der Wattiefe außen am Fahrzeug im Bereich Fahrer	1
2.3. Oberflächenschutz				
2.3.1.	Fahrer- und Mannschaftsraum, Koffer und Dachblenden: RAL 3000 - feuerrot, Lackierung als Glattlack oder gleichwertig	1
2.3.2.	Stoßfänger: Lackierung in weiß mit Zulassung	1
2.3.3.	Kühlergrill: Originalfarbe Fahrgestell	1
2.3.4.	Kotflügel vorn und hinten: Lackierung in weiß mit Zulassung	1
2.3.5.	Felgen: Originalfarbe Fahrgestell (silbergrau)	1
2.3.6.	Fahrgestell: Farbton tiefschwarz	1
2.3.7.	zusätzlicher transparenter Kantenschutz im Bereich der Türkanten	1
2.4. Fahrermannschaftsraum (Besatzung 1 + 8)				
2.4.1.	Großraum-Mannschaftssicherheitskabine, gewichtssparende Bauweise, geprüft nach aktuellem Sicherheitsstandart (zum Beispiel ECE R29/3) oder gleichwertig, Möglichkeit der direkten Sicht- und Sprechverbindung zwischen Gruppenführer und Mannschaft muss gegeben sein, Kabineninnenhöhe mind. 1.550 mm und Sitzbankabstand von mindestens 500 mm (Gerätekoofferaufbau darf dadurch nicht verkleinert werden)	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.4.2.	rutschhemmender Belag im Mannschaftsraum, mechanisch dauerhaft beanspruchbar und Abdichtung der Kanten Ausführung beschreiben!	1
2.4.3.	2 PA-Halterungen im Mannschaftsraum entgegen der Fahrtrichtung, geeignet für Einflaschengerät 300 bar oder Zweiflaschengerät 200 bar, werkzeuglos umstellbar, mit Entnahmesicherung während der Fahrt bei Notwendigkeit	1
2.4.4.	2 PA-Halterungen im Mannschaftsraum in Fahrtrichtung, geeignet für Einflaschengerät 300 bar oder Zweiflaschengerät 200 bar, werkzeuglos umstellbar, mit Entnahmesicherung während der Fahrt	1
2.4.5.	Sicherheitsgurte für Gruppenkabine, an allen Sitzen als Automatik-Dreipunktgurte in Signalfarbe	1
2.4.6.	Haltestangen in Signalfarbe im Mannschaftsraum (im Bereich der Einstiege und im Deckenbereich für jede Sitzreihe), durchgängig im Deckenbereich	1
2.4.7.	Bedienelemente im Armaturenbrett als Einknopf(Schalter/Taster)bedienung (kein Touchscreen), Trennung der feuerwehrspezifischen Schalter und Überwachungsleuchten von den fahrgestellseitigen Bedienelementen, auch vom Beifahrer bedienbar, aufgebaut auf einem abgesetzten und schwenkbaren Bedienteil im Bereich der Mittelkonsole, oder gleichwertig, Ausführung beschreiben	1
2.4.8.	Einsatzstellenschalter zur kompletten Einschaltung der Einsatzstellenwarneinrichtung und -beleuchtung	1
2.4.9.	Durchgehendes Ablagefach über den Sitzen entgegen der Fahrtrichtung oder gleichwertig	1	EP
2.4.10.	Durchgehendes Ablagefach über den Sitzen in Fahrtrichtung oder gleichwertig	1	EP
2.4.11.	Geräumiges Stauraumfach in beiden Mannschaftsraumtüren, ohne Deckel	1
2.4.12.	Fahrer-Mannschaftsraumtüren, gleichschließend und mit offenbaren Fenstern	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.4.13.	Zentralverriegelung für Fahrgestell- und Mannschaftsraumtüren, möglichst schaltbar am Armaturenbrett gleichschließend oder gleichwertig	1	EP
2.4.14.	beide Mannschaftsraumeinstiege mittels abklappbarer (oder gleichwertig) und höhenvermittelten Trittstufen für komfortable Begehrbarkeit (Trittstufentiefe mindesten 17,5 cm), zugelassen für Nutzung mit angelgtem Atemschutzgerät, Ausführung beschreiben	1
2.4.15.	7 Stück Kleiderhaken im Mannschaftsraum, sowie je ein Kleiderhaken bei Fahrer und Beifahrer	1
2.4.16.	Elektrische Fensterheber in den Mannschaftsraumtüren	1
2.4.17.	Anordnung der Tankstutzen für Diesel und Adblue derart, dass eine Betankung aus handelsüblichen Kanistern möglich ist, nach Möglichkeit ohne Abdeckungen öffnen zu müssen	1
2.4.18.	Halterung für zwei Feuerwehrhelme im Bereich von Fahrer und Beifahrer, Ausführung beschreiben	1
2.4.19.	Staumöglichkeiten unter allen Sitzen im Mannschaftsraum, Ausführung beschreiben	1
2.5. Kofferaufbau				
2.5.1.	Kofferaufbau in hochstabiler und gewichtssparender Bauweise, Inneneinbau sollte horizontal und vertikal verstellbar sein, um perspektivisch Änderungen an den Einbauten vornehmen zu können, mit Langzeitschutz	1
2.5.2.	Geräteräume zwischen den Achsen tiefgezogen, mit Aufritten herausklappbar und mit mindestens 250 kg belastbar, Trittschutz mit Kantenschutz, mit Anti-Rutschbeschichtung, Versiegelung aller Kanten, Höhe der Rolläden an angebotene Variante angepasst, oder gleichwertig	1
2.5.3.	Geräteraum links und rechts hinter der Hinterachse, tiefgezogen auf gleicher Ebene wie zwischen den Achsen, einschließlich LED-Beleuchtung und Auftrittklappen mit mindestens 250 kg belastbar, Trittschutz und Kantenschutz, mit Anti-Rutschbeschichtung, Versiegelung aller Kanten, oder gleichwertig	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.5.4.	Geräteräume innen versiegelt und abgedichtet, begehbare Bereiche mit rutschhemmendem Belag oder gleichwertig	1
2.5.5.	Alu-Aufstiegleiter am Kofferheck mit ergonomischer Neigung, inkl. aller notwendiger Halterungen und Griffe sowie Plateau an Oberseite, oder gleichwertig	1
2.5.6.	komplett begehbare Dachaufbau mit stabilen Dachblenden an Oberseite des Gerätekkoffers	1
2.5.7.	Drehstangenverschluss für alle Rolläden	1
2.5.8.	Schließzylinder für alle Geräteraumverschlüsse, gleichschließend	1
2.5.9.	Zusätzliche Auftrittsbrücken im Bereich der Hinterachse abklappbar, mindestens 250 kg belastbar, möglichst geschützt in doppeltem Radkasten versenkt, oder gleichwertig (Ausführung beschreiben)	1
2.5.10.	Verschluss Heckgeräteraum GR mittels Heckklappe mit integriertem Rolladen anstelle serienmäßigem Rolladenverschluss	1
2.5.11.	Kühlfach für Getränke, untergebracht im Aufbau, Betrieb auch bei ausgeschalteter Zündung, Ausführung und Größe beschreiben	1	EP
2.5.12.	Halterung für eine fahrbare Einpersonenaspel am Fahrzeugheck, Haltearme im leeren Zustand wegklappbar	1
2.6. Klimatisierung				
2.6.1.	Lieferung und Einbau einer Luftheizung als Standzusatzheizung für komplette Mannschaftskabine ausgelegt, mind. 3,9 kW	1
2.7. Pumpe				
2.7.1.	Pumpe FPN 10/2000, fest installiert mit automatischer Entlüftungseinrichtung und wartungsarm	1
2.7.2.	Mehrpreis für Ausstattung der Pumpe mit Lenzeinrichtung	1
2.7.3.	Rückfallebene für Pumpenbedienung bei Ausfall der Elektrik, heckseitig bedienbar, Ausführung beschreiben	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.7.4.	Heckseitiges Pumpen-Bedientableau in breiter Ausführung, mit der Möglichkeit der einfachen Entfernung für Wartungsarbeiten	1
2.7.5.	Saugeingang, ausgeführt zum Wechseln von Tankbetrieb auf Saugbetrieb, ohne Unterbrechung der Wasserförderung	1
2.7.6.	Anordnung der Pumpenbedienelemente unter Berücksichtigung der DFV-AK Technik-Empfehlungen, Steuerung Pumpenanlage mittels Druckknöpfen (Bedienelemente analog wie im Fahrerhaus, Bedienung mit Feuerwehrhandschuhen möglich, alle Manometer in "analoger" Ausführung mit Displayanzeige) mit dauerhafter Beschriftung in deutscher Sprache und eindeutiger Symbolik, Ausführung ist eindeutig zu beschreiben	1
2.7.7.	Ausstattung der Pumpenanlage mit einer Kavitationswarnanlage	1
2.7.8.	Temperaturüberwachung der Feuerlöschkreiselpumpe, mit automatisch einsetzender Zirkulation des Löschwassers zur Abkühlung der Pumpe	1
2.7.9.	Farbleitmarkierung Löschsystem: "Wasser bzw. Wasser/Schaum" an allen Anschlüssen, unter Berücksichtigung der DFV-AK Technik-Empfehlungen	1
2.7.10.	2 Stück B-Druckabgänge, rechts seitlich, mit jeweils einer Absperrereinrichtung im Pumpenraum GR, die Ankopplung eines Schaumzumischers muss möglich sein	1
2.7.11.	2 Stück B-Druckabgänge, links seitlich, mit jeweils einer Absperrereinrichtungen im Pumpenraum GR, die Ankopplung eines Schaumzumischers muss möglich sein	1
2.7.12.	Selbstschutzanlage vor der Vorderachse, 4 Düsen je 25 Liter/min, oder gleichwertig	1	EP
2.7.13.	Selbstschutzanlage vor der Hinterachse, 3 Düsen je 25 Liter/min, oder gleichwertig	1	EP

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.7.14.	D-Schaumabgänge (absperbar) als Auslauf im Bereich B-Abgänge rechte und linke Fahrzeuseite (freier Auslauf außerhalb der Geräteräume) auch geeignet als Notablass / Entleerung, Abgänge absperbar und so ausgelegt, dass Schaummittel in Kanister abgefüllt werden bzw. in Zumischer eingeleitet werden kann, alle Leitungen und Armaturen korrosionsgeschützt gegen Schaummittel	1
2.7.15.	Schaumtankfülleinrichtung mittels fest verbauter Schaumtankfüllpumpe zur Füllung aus separaten Behältern von der Standfläche des Fahrzeuges, Anschlussgröße "D"	1
2.8. Rohrleitungssystem				
2.8.1.	Automatische Füllstandsregulierung für den Löschwasserbehälter	1
2.8.2.	Druckentlastung für alle B-Druckabgänge	1
2.8.3.	2 Stück absperbare B-Eingänge zur Füllung Löschwassertank in GR, (Angabe möglicher Fülldruck Löschwassertank)	1
2.9. Schnellangriff Wasser				
2.9.1.	Ausführung Schnellangriffseinrichtung mittels 2 Druckschläuchen C-42-20 in Buchten gelegt mit angekuppeltem C-Hohlstrahlrohr, Anschlussmöglichkeit an Feuerlöschpumpe muss unmittelbar in Schlauchnähe vorhanden sein, rechte Fahrzeuseite	1
2.9.2.	Mehrpriis für ND-Haspel für 50 m formstabilen Schlauch S 25, aufrollbar mittels Handkurbel, aus GFK oder gleichwertig	1
2.9.3.	Mehrpriis für Rollenfenster für Schnellangriffshaspel zur optimalen Schlauchführung, herausklappbar	1
2.9.4.	Wasserablauf unter Schnellangriff	1
2.10. Wasser-/Schaumbeh.				

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.10.1.	Elektrische Tankanzeige Wasser mit Anzeigeelement in der Bedientafel Heck	1
2.10.2.	Wasserbehälter 2.000 l Nutzwasservolumen mit notwendigen Schwallwänden, wartungsfrei befestigt, Überlauf-, Entwässerungsöffnung unter den Aufbau geführt, Tankbefüllung als freier Auslauf von oben zur Sicherstellung Trinkwasserschutz	1	EP
2.10.3.	Wasserbehälter 2.500 l Nutzwasservolumen mit notwendigen Schwallwänden, wartungsfrei befestigt, Überlauf-, Entwässerungsöffnung unter den Aufbau geführt, Tankbefüllung als freier Auslauf von oben zur Sicherstellung Trinkwasserschutz	1
2.10.4.	Wasserbehälter 3.000 l Nutzwasservolumen mit notwendigen Schwallwänden, wartungsfrei befestigt, Überlauf-, Entwässerungsöffnung unter den Aufbau geführt, Tankbefüllung als freier Auslauf von oben zur Sicherstellung Trinkwasserschutz	1	EP
2.10.5.	Schaumbehälter 120 l nutzbarer Inhalt, mit Deckelöffnung zum Befüllen aus Behältern, wartungsfrei befestigt,	1
2.10.6.	Erstfüllung Schaumtank mit Schaummittel Orchidex ME 3% F fluorfrei oder gleichwertig	1
2.11. Steuerung u. Regelung				
2.11.1.	Automatische Nebenantriebsschaltung - Einlegen der Pumpe vom Heck-Bedienstand elektro-pneumatisch fernbedient	1
2.11.2.	Mehrpriis für Pumpenanlage mit Motorstart/-stop	1
2.11.3.	Automatische Pumpendruckregulierung	1
2.11.4.	Pump and Roll (Betrieb der Feuerlöschkreiselpumpe während verhaltener Fahrt)	1
2.12. Stromversorgung / Pneumatik				

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.12.1.	Einspeisung 230 V außen am Fahrzeug im Bereich Fahrertür funktionstüchtig einbauen, Anschlussdose "Defa", mit Kontrollleuchten, inklusive Zentralelektrikeinheit mit FI-Schutzschalter und allen notwendigen Sicherungen und Systemeinbauten	1
2.12.2.	im Fahrzeug montiertes Ladegerät, Leistung und Anschlüsse passend zum Fahrzeugenergieverbrauch, Betrieb über Einspeisung 230 V außen am Fahrzeug, mit Ladeausgang für Start- und Bordbatterie sowie eine Zusatzbatterie	1
2.12.3.	Anlassperre für Ladeeinrichtung und Einspeisung 230 V	1
2.12.4.	Lieferung eines ca. 5 m langen und auf die Anschlüsse abgestimmten Anschlusskabels (Defa), 230 V	2
2.12.5.	Entladeschutz mit akustischem Unterspannungswarner (zweistufig) für alle Batterien	1
2.12.6.	ohne Batterie Hauptschalter	1
2.12.7.	Bremsdruckanschluss (Standard-Nippel), ohne Verstärker	1
2.13. Beleuchtung				
2.13.1.	zusätzliche Rückleuchteinheit heckseitig oben, in LED-Ausführung, integriert in Blenden aus GFK	1
2.13.2.	Mehrpreis für komplette ins Heck integrierte Beleuchtungsanlage gemäß StVZO in LED-Technik	1
2.13.3.	Kabinenbeleuchtung als Flächenbeleuchtung mit Türkontaktschaltung, zusätzlich einschaltbar, blendfrei, ins Mannschaftsraumdach eingelassen, oder gleichwertig	1
2.13.4.	Blendfreie Innenraumbelichtung "grün" ins Mannschaftsraumdach eingelassen, mit Ein- und Ausschalt dimmer, schaltbar im Mannschaftsraum und am Fahrerplatz, oder gleichwertig	1
2.13.5.	Gleichmäßige Dachbeleuchtung (Ausführung als LED-Flächenbeleuchtung), geschaltet zum Beispiel über Aufstiegsleiter	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.13.6.	Kombinierte Umfeld- und Geräteraumbeleuchtung, LED-Technik dreiseitig (rechts, links und oben) zur gleichmäßigen Ausleuchtung jedes Geräteraumes	1
2.13.7.	Markierungsleuchten an den Seiten von Kabine und Aufbau, Ausführung in LED-Technik in gelb entsprechend STVZO oder gleichwertig	1
2.13.8.	Schalter Lichtmastscheinwerfer ("ein-aus")	1
2.13.9.	Lichtmast kofferintegriert als Pneumatikmast, Lampenbrücke elektrisch fernbedient dreh- und neigbar, mit 6 x LED-Scheinwerfern (Lichtfarbe kaltweiß, 4 x Nah- und 2 x Fernausleuchtung), Fahren in Parkstellung, automatische Parkstellung sowie Lichtabschaltung, Steuerung aller Bewegungen mit kabelgebundenem Handbediengerät am Pumpenstand, inkl. Verkabelung von Bordelektrik zum Lichtmast mit automatischer Anlaufsteuerung der Lichtmaschine, Kontrolleuchte im Fahrerhaus für nicht vollständig eingefahrenen Lichtmast	1
2.13.10.	Lichtmast an Fahrzeugheck als Pneumatikmast, Lampenbrücke elektrisch fernbedient dreh- und neigbar, mit 6 x LED-Scheinwerfern (Lichtfarbe kaltweiß, 4 x Nah- und 2 x Fernausleuchtung), Fahren in Parkstellung, automatische Parkstellung sowie Lichtabschaltung, Steuerung aller Bewegungen mit kabelgebundenem Handbediengerät am Pumpenstand, inkl. Verkabelung von Bordelektrik zum Lichtmast mit automatischer Anlaufsteuerung der Lichtmaschine, Kontrolleuchte im Fahrerhaus für nicht vollständig eingefahrenen Lichtmast	1	EP
2.13.11.	2 Stück Rückfahrscheinwerfer möglichst in LED-Technik	1
2.13.12.	Leseleuchte mit flexiblem Arm am Beifahrerplatz, LED	1
2.13.13.	Bordwandblinkleuchten für alle Klappen, anstelle Strahler, selbstständiges einschalten bei ausklappen	1
2.13.14.	Umfeldbeleuchtung in LED-Technik oder gleichwertig, blendfrei, Schaltung im Fahrerhaus und Pumpenbedienstand	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.13.15.	Umfeldbeleuchtung Heck, in Konsole, passend zur seitlichen Umfeldbeleuchtung, LED	1
2.13.16.	Umfeldbeleuchtung nach vorn, möglichst in Kabinendachaufsatz integriert, in LED-Technik	1
2.13.17.	Funktion Umfeldbeleuchtung und Bodenbeleuchtung separat schaltbar, selbstständige Abschaltung bei ca. 10 - 15 km/h)	1
2.14. Signalanlage				
2.14.1.	2 Stück Blitz-Kennleuchten in Fahrzeug-Front, LED, eingelassen in den Kühlergrill	1
2.14.2.	Heckseitig links und rechts je 1 blaue Kennleuchte (LED) in Blende integriert, separat abschaltbar	1
2.14.3.	Martin-Horn (m. 4 Schallbech.) und Kompressor, mit Schutzkappe und Astabweiser für Schallbecher (Einbauort Kompressor nicht im Mannschaftsraum) oder gleichwertig	1
2.14.4.	Kabinendachaufsatz mit integrierten, formschlüssigen Blitzleuchten in LED Powerblitz-Ausführung, Abstahlung nach vorn und jeweils seitlich, oder gleichwertig	1
2.14.5.	Heck-Warnsystem mit 6 Stück Blitzleuchten, in Blende integriert, schaltbar vom Fahrerhaus und Pumpenbedienstand, Funktion bei aktivierter Handbremse und Schrittgeschwindigkeit bis ca. 10 - 15 km/h, oder gleichwertig	1
2.15. Funk- u. Sprechanlage				
2.15.1.	Heck-Lautsprecher für MRT, abschaltbar	1
2.15.2.	Stromversorgung für MRT, mit Spannungswandler 12/24 V bei Notwendigkeit	1
2.15.3.	Vorbereitung für Einbau eines digitalen Kfz-Funkgerätes mit folgenden Komponenten: Stromführung, Einbauschacht, Lautsprecher, abfallverzögertes Zeitrelais, Kartenleser für Sika-Plug, Programmierkabel, TETRA-Antenne (Gewinn >3dBi) mit integrierter GPS-Antenne,	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.15.4.	kompletter und betriebsfertiger Einbau eines vom AG angelieferten Digitalfunkgerätes mit abgesetztem Bedienteil oder Bedienteil HBC und allen zugehörigen Komponenten, Fabrikat Sepura SRG 3900	1
2.15.5.	2. Sprechstelle mit HBC III im GR passend zum MRT, inklusive Lieferung Material und betriebsfertiger Einbau	1
2.15.6.	Mannschaftsraum-Lautsprecher für MRT inkl. Verstärker und Lautstärkeregelung, oder gleichwertig	3
2.16. Überwachungseinrichtungen				
2.16.1.	Rückfahr-Warnsignal akustisch, deaktivierbar, möglichst automatische Einregelung des Alarmpegels über den Umgebungslärm	1
2.16.2.	LCD-Rückfahrkamerasystem, mit Shutter-Farbkamera und Nachtsichtfunktion, mit Abdeckung für Kamera, eingebunden in Multimediasystem des Fahrzeugs und Anzeige im Radio	1
2.16.3.	Navigationssystem, geeignet als Ausgabegerät und Bedienteil für Zielführungssystem sowie 2 abgesetzte Statusleisten (1. Leiste: Status 0 bis 9, 2. Leiste: Schnellzugriff für 6 Rufgruppen) inklusive betriebsfertiger Einbau und Anschluss an die Fahrzeugfunktechnik (inklusive Tetra Interface FNI 915/Lardis Box zur Anbindung Navigationsgerät an Sepura SRG 3900), Fabrikat: Garmin mit Lardis one 7 Bedienoberfläche oder gleichwertig	1
2.17. Ladeerhaltung				
2.17.1.	Einbau von 1 Stück Ladehalterung für Handscheinwerfer oder Handlampen, Einbau und Stromanschluss, Fabrikat entsprechend Angebot Los 2 bzw. vom AG beigestellt	8
2.17.2.	Einbau von 1 Stück Ladehalterung Hand-Sprechfunkgerät, Einbau und Stromanschluss, Fabrikat: Sepura STP 9038 (Ladehalterungen werden vom AG zur Verfügung gestellt)	7

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.17.3.	Einbau von 1 Stück Ladehalterung 4-fach Verkehrswarngerät, Einbau und Stromanschluß, Fabrikat entsprechend Angebot Los 2, Einbauort im Aufbau	1
2.17.4.	Einbau von 1 Stück Ladehalterung für Wärmebildkamera, Einbau und Stromanschluss, Fabrikat entsprechend Angebot Los 2	2
2.17.5.	Automatik - Ladeeinrichtung für Notstromgerät (mit Konverter), Lieferung, Einbau und Stromanschluss	1
2.17.6.	Einbau eines Ladeanschlusses für akkugestützten Druckbelüfter, Einbau und Stromanschluss, vom AG beigestellt	1
2.17.7.	Halterung und Ladeanschluss für beigestelltes Tablet	1
2.17.8.	Einbau von beigestellter Ladetasse und Herstellung Ladeanschluss für RLS 2000, oder gleichwertig	1
2.18. Einbau Beladung				
2.18.1.	Halterungen nach Tab. 1, alle Container im Fahrzeugaufbau in Alu-Ausführung	1
2.18.2.	Entnahmestopp für die herausnehmbaren Alu-Container	1
2.18.3.	wenn herausnehmbare Behälter aus Aluminium, dann rollengelagert (mit beidseitigem Griff)	1
2.18.4.	Halterung für Saugzubehör als Schieber über Heckpumpe, Inhalt: Saugkorb, Weidenschutzkorb, Ventilleine, Übergangsstück A/B, Druckschlauch B-5-K, Schwimmblase	1
2.18.5.	Dachkasten aus Aluminium staub- und wasserdicht, größtmögliche Länge/Breite/ Höhe nach Aufbauart, inkl. separater LED-Beleuchtung im Kasten (Schaltung über Dachbeleuchtung und Öffnung Deckel) mit Gasdruckfedern, Ausführung, Abmessungen und Aufbauort beschreiben	1	EP
2.18.6.	Mehrpreis für Entnahmeeinrichtung der 4-teiliger Steckleiter vom Boden	1	EP
2.18.7.	Halterung für B-Stangen Schornsteinkehrwerkzeug, in Kunststoffrohr an Dachblende befestigt	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.18.8.	Halterung für eine dreiteilige Schiebleiter Lagerung von 2 x 2 Stück gekoppelten Saugleitungen (mit jeweils einem angekuppelten Saugkorb) auf dem Aufbaudach, mit Möglichkeit der Entnahme vom Boden, befestigt an Halterung für	1
2.18.9.	Schiebleiter Mehrpreis für Entnahmeeinrichtung der Schiebleiter	1	EP
2.18.10.	vom Boden Halterungen für 1 Ersatzflasche Atemschutz 300 bar	1	EP
2.18.11.	bzw. 2 Ersatzflaschen 200 bar	4
2.18.12.	Schiebewand für Räumgeräte Schwenkwand mit Fachböden, zur beidseitigen Aufnahme von Ausrüstungsgegenständen, verstellbarer Ausbau, Begehbarkeit des Aufbaus zu dahinterliegenden Entnahmeebene muss möglich	1
2.18.13.	sein Schwenkelement selbsttätig arretierend in mindestens 3 Stellungen für Notstromgerät, Betrieb des Notstromgerätes im ausgeschwenkten Zustand muss möglich sein, passend für vorhandenes	1
2.18.14.	Fabrikat gemäß Angebot in Los 2 Hygieneboard ausziehbar mit Seifenspender, Spender für Desinfektionsmittel, Papiertuchspender und Sammelkorb, Handschrubber mit Schlauch sowie einer Druckluftpistole aus Edelstahl (komplett	1
2.18.15.	bestückt), Ausführung beschreiben	1
2.18.16.	abschließbares Fach für Einsatzunterlagen zwischen Fahrer und Gruppenführer, Oberfläche als Schreibunterlage nutzbar	1
2.18.17.	Halterung für herausnehmbaren Leerbehälter, inkl. Leerbehälter aus Aluminium mit den Abmessungen ca. 600 x 400 x 220 mm	1
2.18.18.	Halterung für Abgasschlauch Fahrzeug, unter dem Fahrzeugheck quer angebaut	1
2.18.19.	Lagerung 2 Stück B-Hohlstrahlrohre mit angekuppeltem Stützkrümmer	1
2.18.20.	Halterung für 2 Stück Schachtdeckelheber mit Griff, Länge ca. 500 mm	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
2.18.21.	Tragekasten Motorkettensäge aus Aluminium, ca. 1 m lang, geeignet für Motorkettensäge Fabrikat Stihl MS 440, Schwertlänge 40 cm	1
2.18.22.	Halterung für Schlauchtragekorb STK - C entsprechend Angebot in Los 2	4
2.18.23.	Lagerung für Waldbrandtragekorb	2
2.18.24.	Halterung als Auszug für Werkzeugsatz "Feuerwehrwerkzeug" im Koffer, Die Nutzung des Werkzeugsatzes muss im ausgezogenen Zustand möglich sein, ohne den Werkzeugsatz zu entnehmen.	1
2.18.25.	Halterung für Werkzeugsatz "Verbrauchsmaterial" im Alukoffer entsprechend DIN 14800 - 14	1
2.18.26.	Halterung für Werkzeugsatz "Dichtungsmaterial" im Alukoffer entsprechend DIN 14800 - 10	1
2.18.27.	Halterungen für zwei Verteiler BB/CBC als Schnellangriffsverteiler, je einer im hinteren Unterbau linke und rechte Fahrzeugseite	1
2.18.28.	Halterung für Fällheber Fabrikat Stihl, Länge 1,3 m	1
2.18.29.	Halterung für 2 Stück Faltsignale	1
2.18.30.	Halterung für Einreißhaken teleskopierbar angelehnt an DIN 14851, Gesamtlänge 3,85 m, Glasfaserstiel	1
2.18.31.	Lagerung für Notfall-Wanne, faltbar Abmessungen 100 cm x 100 cm, entsprechend Angebot in Los 2	1
2.18.32.	Lagerung für Akkuschauber mit Tragekoffer, inklusive Bit- und Bohrersatz, Fabrikat Makita mit 18V Akkusystem oder gleichwertig	1
2.18.33.	Lagerung für Mobiler Rauchverschluss RSS F70-115 für die Feuerwehr, mit Tragetasche mit Transportmaß: 730 x 540 x 40 mm, für Türbreiten: 70-115 cm, Gewicht ca. 4,8 kg, Fabrikat RSS F70-115, Lagerung an einem Schlauchtragekorb, oder gleichwertig	1
2.18.34.	Lagerung für 1 Stück Schlauchpaket	1
2.18.35.	Lagerung für Tragesystem mit Halligentool und Spalthammer als Kombination	1
2.18.36.	Lagerung für Vallfirest Waldbrand-Werkzeug Gorgui V2 inklusive Schutzholster, oder gleichwertig	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 1, Titel 2 - Fahrzeugaufbau

Pos.	Beschreibung	Stck.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
	Lagerung für Nebellöschsystem NLS, bestehend aus: Transportkiste (Alu-Koffer) mit Auskleidung, 1 Löschlanze Attacke, 2 Löschlanzen Weitwinkel, 1 Spezialhammer, 1 Dreifachverteiler C/DDD, 3 Stück			
2.18.37.	D-Schlauch je 15 m	1
2.18.38.	Lagerung für zwei Schnitenschutzjacken	1
2.18.39.	Lagerung für Schaummittelbehälter 20 l gefüllt	2
2.18.40.	Lagerung für Tragbares Mehrzweckschaumgerät, Fabrikat: TFT PRO/pak oder gleichwertig	1	EP
2.18.41.	Lagerung für Schlüssel C für Unterflurhydrant DIN 3223	1	EP
2.18.42.	Lagerung für Schaumaufsatzrohr mit integriertem Zumischer, Veredlersieb und angeschraubtem 2-Liter-Behälter, Fabrikat: Mittelschaumrohr M 0,4 TT oder gleichwertig	1	EP
2.18.43.	Lagerung für 2-Liter Reservebehälter passend an AWG TurboTwist, oder gleichwertig	1	EP
2.18.44.	Lagerung von Flachstrahldüse, passend an AWG TurboTwist, Fabrikat: Turbo-Twist Flachstrahldüse 130 lpm oder gleichwertig	1	EP
2.18.45.	Lagerung von Piercing Set, passend an AWG TurboTwist, Fabrikat: Turbo-Twist Piercing Düse und Schlaghammer oder gleichwertig	1	EP
2.18.46.	Lagerung für Flutlichtstrahler, in Alubox, Fabrikat: ALDEBARAN XLD-2C DIM oder gleichwertig	1
2.18.47.	Lagerung für Schleifkorbtrage zweiteilig ultra BASKET STRETCHER, mit Bebänderungssatz oder gleichwertig	1
2.18.48.	Lagerung für Schwerlast-Tragetuch mit wiederbenutzbarer Packtasche	1
Gesamt netto:			
MwSt 19 % Mwst:			
Gesamt brutto:			

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.1. Schutzkleidung und Schutzgerät				
3.1.1.	Warnkleidung W 1 (Weste) DIN EN 471 mit Aufschrift "Feuerwehr", Farbe orange oder leuchtgelb (nach Abstimmung mit AG) mit Zulassung	9
3.1.2.	Kombinationsfilter Typ A2 B2 E2 K2 P3 DIN EN 14387, für Schraubanschluss Überdruck	9
3.1.3.	Schutzbrille dicht schließend, tragbar mit FW-Helm	2
3.1.4.	Paar Schutzhandschuhe, Ausführung S5HRO aus PVC oder gleichwertig	2
3.1.5.	Paar Fünffingerhandschuhe mit langen Stulpen, ca. 350 mm lang, gefüttert, abriebfest und weitgehend öl- und Chemikalienbeständig	4
3.1.6.	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C, Schutzklasse 1, Latzhosen 1 x Gr. 54 und 1 x Gr. 58, wenn notwendig, DIN EN 381-5	2
3.1.7.	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C, Schutzklasse 1, Schnittschutzjacken 1 x Gr. 54 und 1 x Gr. 58, wenn notwendig, DIN EN 381-5	2
3.1.8.	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen, mit Gesichts- und Gehörschutz entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift "Forsten" GUV 1.13	2
3.1.9.	Leichter Chemikalienschutzanzug PSA-Kategorie III Typ 3 aus Werkstoff, der mindestens über die Beständigkeit von PCV verfügt. Das Anzugsmaterial und die Nähte müssen flüssigkeitsdicht sein. Ausführung als Overall mit ankonfektionierter Kapuze mit elastischem Gesichtsausschnitt.	4
3.1.10.	Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör (z. Bsp. Fahrzeughalterung und 20 Stück Namensschilder, usw.)	1
3.1.11.	Karton mit min. 50 Paar Infektionsschutzhandschuhen, in Kunststoffspender , Handschuhgröße nach Abstimmung mit AG	2
3.1.12.	BS Grobreinigung DIN 14800 L 1, in Leichtmetallkiste	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.2. Löschgerät				
3.2.1.	Kübelspritze A 10 gefüllt DIN 14405, mit Zubehör	1
3.2.2.	Feuerlöscher PG 6 mit KFZ-Halter DIN EN 3, Löscheinheiten: 12 LE, Aufladelöscher	2
3.2.3.	Kohlendioxidlöscher 5 kg, Leistungsklasse mind. 89 B mit KFZ-Halter, DIN EN 3	1
3.2.4.	Kombinations-Schaumstrahlrohr S4 / M4, Anschluss "B" entsprechend DIN 16712-3	1
3.2.5.	Zumischer Z 4, mit Feindosierung geeignet für die Herstellung von Netzmittel, Anschlussgröße "B"	1
3.2.6.	Zumischer Z 2, mit Feindosierung geeignet für die Herstellung von Netzmittel, Anschlussgröße "C"	1
3.2.7.	Ansaugschlauch DN 20 - 1500 entsprechend DIN EN 16712-2, länglich gelagert und nicht gerollt, mit einseitig Anschluss "D"	1
3.2.8.	Ansaugschlauch DN 20 - 1500 entsprechend DIN EN 16712-2, länglich gelagert und nicht gerollt, mit zweiseitig Anschluss "D"	1
3.2.9.	Schaummittelbehälter 20 l gefüllt DIN 14452, mit Mehrbereichsschaummittel Orchidex ME 3% F fluorfrei oder gleichwertig	2
3.2.10.	Tragbares Mehrzweckschaumgerät, Fabrikat: TFT PRO/pak oder gleichwertig	1	EP
3.3. Schläuche, Armaturen und Zubehör				
3.3.1.	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K DIN 14811, Farbe: weiß, Ausführung in Leistungsklasse 2, inklusive Easy Fix Kupplungen	1
3.3.2.	Druckschlauch B 75-20-KL 1-K DIN 14811, Farbe: weiß, Ausführung in Leistungsklasse 2, inklusive Easy Fix Kupplungen	14
3.3.3.	Druckschlauch C 42-20-KL 2-K DIN 14811, Farbe: weiß, Ausführung in Leistungsklasse 2, inklusive Easy Fix Kupplungen	12
3.3.4.	Druckschlauch S 25 50 m lang DIN EN 1947 mit Druckkupplung C DIN 14330, formstabil	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.3.5.	Saugschlauch A -110- 1500 -K DIN EN ISO 14557, mit Schnellkuppelgriffen AWG, Länge 1,50 m	4
3.3.6.	Saugkorb A DIN 14362-1 mit Schnellkuppelgriffen Fabrikat AWG	1
3.3.7.	Drahtschutzkorb Größe A mit Schnellverschluss zur festen Verbindung am Saugkorb	1
3.3.8.	Schwimmblaste für Saugkorb	1
3.3.9.	Standrohr 2B	1	EP
3.3.10.	Standrohr 2B, mit integriertem und für Feuerwehrtätigkeiten zugelassenem Systemtrenner	1
3.3.11.	Sammelstück A 3 B DIN 14355	1
3.3.12.	Verteiler BB/CBC DIN 14355, Niederschraubventile	2
3.3.13.	Übergangsstück B-C DIN 14342	2
3.3.14.	Übergangsstück C-D DIN 14342	1
3.3.15.	Stützkrümmer SK DIN 14368	2
3.3.16.	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B, Durchflussmenge $Q \geq 400$ l/min., DIN EN 15182-2, Fabrikat: Turbospritze 2000, oder gleichwertig	2
3.3.17.	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Durchflussmenge $Q \leq 400$ l/min., DIN EN 15182-2, angebotenes Fabrikat: Turbospritze 2000, Typ 2235 mit Handgriff, oder gleichwertig	3
3.3.18.	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Durchflussmenge $Q \leq 235$ l/min. (für Schnellangriffseinrichtung), DIN EN 15182-2, angebotenes Fabrikat: AWG TurboTwist Basismodul mit Absperrorgan TT und Handgriff sowie mit Hohlstrahldüse T2130 TT, oder gleichwertig	1
3.3.19.	Schaumaufsatzrohr mit integriertem Zumischer, Veredlersieb und angeschraubtem 2-Liter-Behälter, passend an AWG TurboTwist, Fabrikat: Mittelschaumrohr M 0,4 TT oder gleichwertig	1	EP
3.3.20.	2-Liter Reservebehälter passend an AWG TurboTwist, oder gleichwertig	1	EP

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.3.21.	Flachstrahldüse, passend an AWG TurboTwist, Fabrikat: Turbo-Twist Flachstrahldüse 130 lpm oder gleichwertig	1	EP
3.3.22.	Piercing Set, passend an AWG TurboTwist, Fabrikat: Turbo-Twist Piercing Düse und Schlaghammer oder gleichwertig	1	EP
3.3.23.	Mehrzweckleine mit Karabinerhaken DIN 14920	2	
3.3.24.	Seilschlauchhalter DIN 14828, SH 1600 - H, mit Karabinerhaken	4	
3.3.25.	Schlauchbrücke 2B-H, DIN 14820-1 f. 2 B-Schläuche	3	
3.3.26.	Schlauchbrücke 2B, DIN 14820-1 f. 2 B-Schläuche, Material PVC	3	EP
3.3.27.	Schlauchtragekörbe für je 3 Stück C-Schläuche nach DIN, mit Deckel, Deckel 180 ° öffnend, Fabrikat: Flexattack oder gleichwertig	4	
3.3.28.	Schlauchtragekörbe für je 3 Stück C-Schläuche nach DIN, Deckel 180 ° öffnend, mit Deckel	4	EP
3.3.29.	Kupplungsschlüssel ABC DIN 14822-2	3	
3.3.30.	Schlüssel B für Überflurhydrant DIN 3223	2	
3.3.31.	Schlüssel C für Unterflurhydrant DIN 3223	1	
3.3.32.	Schachthaken mit Kette (Paar)	1	
3.3.33.	fahrbare 1-Mann B-Haspel komplett, Ausführung: Schlauchhaspel, geeignet zur Aufnahme von 8 x B-Schläuchen je 20 m lang, auswechselbare Aufstellfüße aus Edelstahl, Reflexbeklebung "weiß" beidseitig an Felgenaußenseiten, Fabrikat Barth oder gleichwertig	1	
3.3.34.	Standrohrlagerung, für Einpersonenaspel EPH Schlauch, Zur Aufnahme von Hydrantenstandrohr, Überflurhydrantenschlüssel, Unterflurhydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel ABC, Latthammer und 1 Stück Systemtrenner. Fabrikat Barth oder gleichwertig	1	
3.3.35.	PVC-Abdeckplane für komplette Standrohrlagerung in Vorposition	1	EP
3.3.36.	Systemtrenner B-FW, Fabrikat: Honeywell Home BFW 112 oder gleichwertig	1	

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.4. Rettungsgerät				
3.4.1.	Steckleiter A-Teil, aus LM DIN EN 1147	1
3.4.2.	Steckleiter B-Teil, aus LM DIN EN 1147	3
3.4.3.	Steckleiterverbindungsteil für Steckleiter aus Aluminium	1
3.4.4.	Umlenkrolle mit Karabinerhaken EN 362	1
3.4.5.	Schiebleiter SL3, aus LM DIN EN 1147	1
3.4.6.	Feuerwehreile F 30 - KF DIN 14920 mit Karabinerhaken	4
3.4.7.	Feuerwehrmehrzweckbeutel (FB), DIN 14922 inkl. Trageleine	4
3.5. Sanitäts-und Wiederbelebungsgerät				
3.5.1.	Tragetuch mit wiederbenutzbarer Packtasche, DIN EN 1865	1
3.5.2.	Krankenhausdecke 1900 x 1400 mit wiederbenutzbarer Packtasche	1
3.6. Beleuchtungs-und Fernmeldegerät				
3.6.1.	Explosionssgeschützte Einsatzleuchte DIN V 14649 mit Akku und Transportladerhalterung, Fabrikat: Adalit L-3000-L LED, o. glw.	8
3.6.2.	4-fach Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, Ausführung als Führungslichtanlage, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von mind. 150 mm, jeweils mit Akku und 4-fachTransportladerhalterung, Fabrikat: Star-Flash LED 627 Führungslichtanlage "Feuerwehr" von der Fa. Nissen o. glw.	1
3.6.3.	Anhaltstab, beleuchtet, beidseitig rot leuchtend, LED	1
3.6.4.	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, 500 mm hoch, schwere Ausführung	6

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.6.5.	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart IP 67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)), 230 V, LED-Ausführung mit Anschlussleitung 5 m H07BQ-F 3G1,5 nach DIN 49443, inklusive Alubox, passend auf Normstativ, Fabrikat: ALDEBARAN XLD-2C DIM oder gleichwertig	1
3.6.6.	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)), 230 V, LED-Ausführung mit Lichtleistung entsprechend einem 1000 W-Hallogenscheinwerfer, mit 10 m langer Anschlussleitung H07RN-F3 G 1,5 nach DIN 49443	2	EP
3.6.7.	Stativ 2015, DIN 14683	1
3.6.8.	Aufnahmebrücke für zwei Flutlichtstrahler, aufsteckbar auf Aufsteckzapfen C nach DIN 14640	1
3.6.9.	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 230 V , Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), Zuleitung: Leitung H07RN-F3G2,5 nach DIN VDE 0282-4, Länge 50 m, mit Stecker DIN EN 49443 16 A 250 V, Abgang: drei Steckdosen DIN 49442, 2P + PE 16 A 250 V	1
3.6.10.	Personenschutzeinrichtung für Einsatzkräfte PSE 230 V ~/16 A -30, entsprechend DIN SPEC 14660, Form freigestellt	1
3.7. Arbeitsgerät				
3.7.1.	Tauchmotorpumpe TP 4/1, 230 V	1
3.7.2.	Pumpe Mini-Chiemsee inklusive Zubehör, oder gleichwertig	1	EP
3.7.3.	Personenschutzeinrichtung für Einsatzkräfte PSE 230 V ~/16 A -30, entsprechend DIN SPEC 14660, Form freigestellt	1
3.7.4.	Bindestrang 8 mm 2 m lang	6
3.7.5.	Einreißhaken teleskopierbar angelehnt an DIN 14851, Gesamtlänge 3,85 m, Glasfaserstiel	1
3.7.6.	Mulde Stahl verz. DIN 14060	3
3.7.7.	Rundschlinge DIN EN 1492-2 aus Polyester, Tragfähigkeit einfach direkt ≥ 4000 kg, Nutzlänge 4 m, mit verschiebarem Kantenschutz	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.7.8.	Schäkel ähnl. Form C Nenngr. 3; Beanspruchung bis 100 kN verzinkt DIN 82101	2
3.7.9.	Stromerzeuger DIN 14685-5, mit Elektrostart, Fabrikat: Eisemann 8,5 kVA , ausgestattet mit externer Kraftstoffeinspeisung (inklusive Zubehör, Schlauch, Stahlblechkraftstoffkanister 10 Liter), oder gleichwertig	1
3.7.10.	Abgasschlauch DIN 14572 (50 x 2500 mm)	1
3.7.11.	Motorsäge mit Verbrennungsmotor, Schwertlänge etwa 400 mm DIN EN 608 Fabrikat: Stihl MS 392 o. glw.	1
3.7.12.	Ersatzkette (für Holz) zur Vorposition (gleiche Art)	2
3.7.13.	Fäll- und Spaltkeil aus Aluminium	4
3.7.14.	Säbelsäge elektrisch mit Akku 18 V, vier Pendelstufen, elektronische Hubzahlregelung, Sägehub etwa 30 mm, im Koffer mit je 5 Stück Sägeblättern für Holz und Kunststoffe ca. 250 mm lang, für Holz (Grünholz, Baumschnitte) ca. 250 mm lang, für Holz mit Nägeln, Buntmetall, ca.150 mm lang, für Bleche, Metalle und Profile (Bl-Metallsägeblätter) a. 200 mm lang, sowie 5 Stück Reciproblatt Rettung , Schnellladegerät 230 Volt, 2 Stück Akkus - Kapazität größtmöglich, Fabrikat: Makita oder gleeihwertig	1
3.7.15.	Ladegerät für Akkus Säbelsäge als Zweifachladegerät, Anschluss an 24 V Bordnetz	1	EP
3.7.16.	Absaugvorrichtung für Kraftstoff mit Behälter 20 Liter	1
3.7.17.	Hochleistungslüfter Akku-Technik, Fabrikat SUPERVAC Akku-Hochleistungslüfter V18-BL-SP-Alpina Technologie oder gleichwertig, inklusive 4 Stück 18 Volt Akkus Makita (Kapazität größtmöglich) und Netzstromversorgung 230V	1
3.7.18.	Sprühnebelvorsatz (Düsenring) für Hochleistungslüfter in der Vorposition	1

3.8. Handwerkzeug und Meßgerät

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/Brechwerkzeug, mit folgenden Eigenschaften: Länge etwa 750 mm, korrosionsfreier Stahl, oder korrosionsfreie Oberflächenbeschichtung; Bruchfestigkeit mindestens ausreichend für eine Bedienungszugkraft von 2500 N; auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30 ° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt min. 18 mm auf größter Breite; auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und gegebenenfalls Dorn in einem Winkel von 90 ° zueinander und jeweils 90 ° zum			
3.8.1.	Stiel mit Schlagfläche	1
3.8.2.	Feuerwehraxt mit Glasfaserstiel	1
3.8.3.	Spalthammer mit Glasfaserstiel	1
3.8.4.	Werkzeugkasten E nach DIN 14885 mit Auskleidung und geordneter übersichtlicher Lagerung des Inhaltes, angebotenes Fabrikat und Inhalt beschreiben	1
3.8.5.	Werkzeugkasten nach DIN 14881 "Feuerwehrwerkzeug", angebotenes Fabrikat und Inhalt beschreiben	1
3.8.6.	Verkehrsunfallkasten DIN 14800 - VUK DIN 14800-13, mit Auskleidung und geordneter übersichtlicher Lagerung des Inhaltes, angebotenes Fabrikat und Inhalt beschreiben	1
3.8.7.	Schornsteinfergerwerkzeugsatz komplett, nach DIN 14800	1
3.8.8.	Axt B 2 SB-A DIN 7294, mit Glasfaserstiel	1
3.8.9.	Bügelsäge DIN 20142	1
3.8.10.	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 12 mm)	1
3.8.11.	Spaten 850 DIN 20127 mit Griffstiel CY 900 DIN 20152	1
3.8.12.	Dunghacke mit Stiel etwa 1400 mm lang	2
3.8.13.	Dunggabel mit Stiel etwa 1250 mm lang	2
3.8.14.	Stechschaufel 5 DIN 20121 mit Stiel 1300, DIN 20151	1
3.8.15.	Sandschaufel 5 DIN 20121 mit Stiel 1300, DIN 20151 (Hohlsteiner Form)	1
3.8.16.	Stoßbesen mit Stiel etwa 1400 mm lang, 600 mm breit	2

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.8.17.	Wärmebildkamera für den Feuerwehreinsatz (Innenangriff Rettungstrupp), Tragekoffer, Bedienungsanleitung, Transportladehalterung, Ersatzakku, notwendige Kabel, Tragegurt, Fabrikat: Flir K62 oder gleichwertig	1
3.8.18.	Wärmebildkamera für den Feuerwehreinsatz (Innenangriff Rettungstrupp), Tragekoffer, Bedienungsanleitung, Transportladehalterung, Ersatzakku, notwendige Kabel, Tragegurt, Fabrikat: Flir K33 oder gleichwertig	1
3.9. Sondergerät				
3.9.1.	Abgasschlauch Länge 2500 mm DIN 14572, Durchmesser passend zu handelsüblichen Fahrgestellen	1	EP
3.9.2.	Ölbindemittel Typ 1 R, geeignet zur Aufnahme von etwa 40 l Öl, in 2 wiederverwendbaren Weithalsballons gelagert	1
3.9.3.	Schachtabdeckung, Bodenfläche etwa 750 mm x 750 mm, mineralölbeständig, flüssigkeitsdicht, inklusive Schaumstoff-Abdichtplatte	2
3.9.4.	Doppelkanister mit Schnelltanksystem; für 5 l Kraftstoff für Kettensäge und 2 l Sägekettenöl (ungefüllt), Fabrikat Stihl oder gleichwertig	1
3.9.5.	Reservekanister; für 20 l Kraftstoff für Fahrzeug (ungefüllt)	1
3.10. Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen im Rahmen der Raum- und Gewichtsreserve				
3.10.1.	Schachtdeckelheber mit Griff, Gesamtlänge ca. 600 mm	2
3.10.2.	Faltsignal 700 mm, Aufschrift 1 x Feuerwehr, 1 x Unfall, 1 x Ölunfall	2
3.10.3.	Werkzeugsatz "Verbrauchsmaterial" im Alukoffer entsprechend DIN 14800 - 14, mit Auskleidung und geordneter übersichtlicher Lagerung des Inhaltes	1

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
3.10.4.	Werkzeugsatz "Dichtungsmaterial" im Alukoffer entsprechend DIN 14800 - 10, mit Auskleidung und geordneter übersichtlicher Lagerung des Inhaltes	1
3.10.5.	Fällheber Fabrikat Stihl, Länge 1,3 m, oder gleichwertig	1
3.10.6.	Tragbares Akku-LED Beleuchtungssystem, 12 V, ca. 8.500 Lumen, Tragegriff, Ladeeinrichtung inklusive Kabel, Schutzart IP 54, Ladetasse, integriertes Stativ und Dimmfunktion, Fabrikat: Rosenbauer RLS 2000 oder gleichwertig	1
3.10.7.	Waldbrandtragekorb FLEXATTACK WALDBRAND PRO, Ausführung zur Aufnahme von 60 m D-Druckschlauch (3 Stück je 20 m), 3 Stück D-Strahlrohre ohne Griff (AWG HS7 o. glw) und 1 Sonderverteiler Größe C-DDD, Entnahme ohne Öffnen des Korbes muss möglich sein, aus Aluminium, Tragegriff längs, (LxBxH) 870x115x520 mm, Lieferung komplett bestückt, mit Trennplatte, oder gleichwertig	4
3.10.8.	Notfall-Wanne, faltbar Abmessungen 100 cm x 100 cm, Fabrikat iconos oder gleichwertig	1
3.10.9.	Mobiler Rauchverschluss RSS F70-115 für die Feuerwehr, mit Tragetasche mit Transportmaß: 730 x 540 x 40 mm, für Türbreiten: 70-115 cm, Gewicht ca. 4,8 kg, Fabrikat RSS F70-115 oder gleichwertig	1
3.10.10.	Tragesystem für Halligentool und Spalthammer als Kombination	1
3.10.11.	Druckschlauch C 42- 30 -KL 2-K DIN 14811, leuchtgelb, Ausführung in Leistungsklasse 3, 30 m für Schlauchpaket	1
3.10.12.	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Durchflussmenge Q ≤ 400 l/min., DIN EN 15182-2, angebotenes Fabrikat: Turbospritze 2000, Typ 2235 ohne Handgriff, oder gleichwertig	1
3.10.13.	Schlauchabsperrung Storz C, mit Kugelhahn, für Schlauchpaket	1
3.10.14.	Klettband für Schlauchpaket, 3er Pack, für 30 m-Schlauch	1
3.10.15.	Feuerpatsche mit Stiel	2
3.10.16.	Vallfirest Waldbrand-Werkzeug Gorgui V2 inklusive Schutzholster, oder gleichwertig	2

Löschgruppenfahrzeug LF 20

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und 3 sowie DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Pos.	Beschreibung	Stck	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
	Nebellöschsystem NLS, bestehend aus: Transportkiste (Alu-Koffer) mit Auskleidung, 1 Löschlanze Attacke, 2 Löschlanzen Weitwinkel, 1 Spezialhammer, 1 Dreifachverteiler C/DDD, 3 Stück			
3.10.17.	D-Schlauch je 15 m	1
	Faltbehälter 5.000 Liter offen, gemäß Norm LF-KatS			
3.10.18.	DIN 14530-8:2010-08, Komplettsset inklusive Zubehör	1
	Schleifkorbtrage zweiteilig ultra BASKET STRETCHER, mit Bebänderungssatz oder			
3.10.19.	gleichwertig	1
	Schwerlast-Tragetuch mit wiederbenutzbarer			
3.10.20.	Packtasche	1
	Gesamt netto:		
	MwSt 19 % Mwst:		
	Gesamt brutto:		

Löschgruppenfahrzeug LF 20 - FF Weinböhla

Gemeinde Weinböhla

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Datenblatt

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des angebotenen Produktes ist die Angabe folgender technischer Daten auf nachfolgendem Fragebogen erforderlich. Das Datenblatt ist **vollständig** auszufüllen.

Bezeichnung	Bietereintragung
angebotenes Fahrgestell (genaue Typenbezeichnung)	
angebotene Fahrzeuglänge	mm
angebotene Fahrzeugbreite	mm
angebotene Fahrzeughöhe	mm
Schadstoffklasse	
angebotene Feuerlöschkreiselpumpe	
Pumpenleistung bei 10 bar und 7,5 m Saughöhe	Ltr/min
Pumpenleistung bei 10 bar und 3 m Saughöhe	Ltr/min
Nutzung der Feuerlöschkreiselpumpe bis zu welcher Geschwindigkeit	km/h
möglicher Fülldruck Löschwassertank	Bar
angebotene Bereifung Vorderachse	
angebotene Bereifung Hinterachse	
Radstand angebotenes Fahrgestell	mm
Bodenfreiheit (unter Achsglocke)	mm
Vorhandener Rampenwinkel heckseitig	°
technisch möglich zulässiges Gesamtgewicht Fahrgestell	kg
Leergewicht Fahrgestell (ohne Fahrer)	kg
Eigengewicht Aufbau (inklusive aller Lagerungen) aber ohne Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Beladung	kg
Höhe Mannschaftskabinen innen	mm
Breite Mannschaftskabinen innen	mm
Abstand der Sitzreihen in der Mannschaftskabinen	mm
Belastbarkeit der Auftrittsklappen zwischen den Achsen	kg
Belastbarkeit der Auftrittsklappen im Bereich Hinterrad	kg
Belastbarkeit der Auftrittsklappen hinter der Hinterachse	kg
Abmessungen Dachkasten (Länge/Breite/Höhe jeweils in mm)	
max. Steigfähigkeit	%
mögliche Wasserdurchfahrtstiefe	cm
Wendekreisdurchmesser	m
Ort der Fertigung des Fahrzeuges	
komplette jährliche Kosten einer Wartung für Aufbau, Pumpen, im Bedarfsfall für Beladung (Wartungsvertrag beilegen!)	€
Ort der Wartung	

.....
Ort / Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Löschgruppenfahrzeug LF 20 - FF Weinböhl Gemeinde Weinböhl

DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11/2019

Bestätigung

Es ist beabsichtigt, die Löschgruppenfahrzeuge LF 20 der FF Weinböhl mit einem vergrößerten Löschwasserbehälter im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichtes von 16 Tonnen entsprechend DIN 14530 Teil 11 auszustatten. Als Grundlage für eine dafür notwendige Ausnahmegenehmigung sind folgende Angaben erforderlich (das zutreffende bitte ankreuzen):

- Wir bestätigen als Hersteller, dass das hier angebotene Löschgruppenfahrzeug LF 20 für die FF Weinböhl trotz einem vergrößerten Löschwasserbehälter im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichtes von 16 Tonnen entsprechend DIN 14530 Teil 11 in vollem Umfang den allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung, den Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehren sowie den allgemeinen Anforderungen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechend EN 1846 Teil 1 bis 3 hergestellt werden kann und somit keine Sicherheitsbelange beeinträchtigt werden.
Eine vorläufige rechnerische Gewichtsbilanz wird dem Angebot beigelegt.

- Die hier angebotenen Löschgruppenfahrzeuge LF 20 für die FF Weinböhl kann nur entsprechend DIN 14530 Teil 11, Ausgabe 11-2019 hergestellt werden. Eine Abweichung von der Norm ist nicht möglich. Eine vorläufige rechnerische Gewichtsbilanz wird dem Angebot beigelegt.

.....
Ort / Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift